



129. Deutscher Ärztetag

Programmheft

Leipzig
27.–30. Mai 2025

Wer kümmert sich um Sie?

Die BGW – Ihre Partnerin für ein gesundes Berufsleben

Sie stellen sich Tag für Tag den hohen körperlichen und seelischen Anforderungen Ihres Berufs. Sie sorgen sich um andere und wissen um Ihre Verantwortung.

Die BGW ist Ihre Partnerin im beruflichen Alltag. Die Verhütung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen ist unsere vorrangige Aufgabe. Im Schadensfall sorgen wir für optimale medizinische Behandlung sowie für berufliche und soziale Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln.



Mehr Infos:
www.bgw-online.de



Besuchen Sie
unseren Messestand
und kommen Sie mit
uns ins Gespräch!

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN



BGW

Berufsgenossenschaft
für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege



129. Deutscher Ärztetag

Programmheft

Leipzig
27.–30. Mai 2025



Familie. Clinic. Kraftsport.

Dr. Dr. Andreas Dorow

Chefarzt und ärztlicher Direktor der Dorow Clinics und zweifacher Vater, Albstadt

Und wofür brauchen Sie mehr Zeit?



Eine gesunde Balance für die wichtigen Dinge im Leben finden und in die Zukunft investieren – darauf setzt Dr. Dr. Andreas Dorow. Seine ganzheitliche und erfolgreiche Vermögensplanung ist dabei unser Job. Was immer Sie bewegt, sprechen Sie mit uns.

> apobank.de/vermoegen

 apoBank
Bank der Gesundheit

129. Deutscher Ärztetag

- 7 **Grußworte**
- 7 **Dr. med. (I) Klaus Reinhardt**
Präsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages
- 11 **Erik Bodendieck**
Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
- 13 **Dialogforum mit jungen Ärztinnen und Ärzten**
- 17 **Eröffnungsveranstaltung**
- 18 Programm
- 21 Hinweise zur Anmeldung | Livestream
- 23 **Plenum**
- 24 Plenarsitzungen
- 25 Hinweise zur Teilnahme | Livestream
- 25 Anmeldung zum Livestream
- 26 Tagesordnung
- 31 **Kalender**
- 32 Veranstaltungen, geordnet nach Tagen
- 39 Veranstaltungen, geordnet nach Organisationen
- 49 **Organisatorisches**
- 50 Stand der Bundesärztekammer
- 51 Tagungsausweise
- 52 Organisationsbüro
- 53 Pressestelle der deutschen Ärzteschaft
- 54 Infostand der Sächsischen Landesärztekammer und der
Ärztekammer Niedersachsen
- 55 Anreiseempfehlungen
- 56 Parkmöglichkeiten am Veranstaltungsort
- 57 Aussteller

- 58 BGW-Unternehmenspräsentation
- 60 Fotoausstellung – dasBuusenkollektiv e. V.
- 62 Gesellschaftsabend der Sächsischen Landesärztekammer
- 63 Sonderkonzert – Unibigband Leipzig

- 65 **Organisation der Bundesärztekammer**
- 66 Die Bundesärztekammer
- 68 Der Vorstand der Bundesärztekammer
- 72 Die Deutschen Ärztetage
- 74 Träger der Paracelsus-Medaille
- 75 Satzung der Bundesärztekammer
- 85 Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage
- 100 Adressen
- 104 Weitere Informationen auf einen Blick

- 103 Impressum | Fotonachweis

Bitte beachten Sie:

Mit Ihrer Teilnahme am Deutschen Ärztetag erklären Sie sich damit einverstanden, dass Personenfotos und/oder Filmaufnahmen gemacht werden, die von der BÄK zu Dokumentationszwecken in Printprodukten oder im Internet verwertet werden.

Bitte beachten Sie dazu die Aushänge mit entsprechenden Erläuterungen zur DSGVO während des Deutschen Ärztetages.



Dr. med. (I) Klaus Reinhardt

*Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Nikolaikirche in Leipzig steht wie kein zweiter Ort in Deutschland für unsere demokratischen Grundwerte, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Schutz der Menschenrechte. Als Symbol der friedlichen Revolution von 1989 war sie der Ausgangspunkt für zahlreiche Montagsdemonstrationen, bei denen Bürgerinnen und Bürger der DDR für Freiheit und Gerechtigkeit eintraten. Heute ist die Nikolaikirche nicht nur ein Ort des Glaubens, sondern auch ein Raum des Dialogs und der Reflexion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dialog und Reflexion sind gerade in diesen von politischer Polarisierung, gesellschaftlicher Spaltung und sozialen Unsicherheiten geprägten Zeiten wichtiger denn je. Dazu gehört wesentlich auch die Frage, welchen Beitrag die Gesundheitspolitik leisten kann, um den sozialen Frieden in unserem Land dauerhaft zu sichern. Die Ärzteschaft hat hierzu klare Positionen entwickelt, die sie in einem Eckpunktepapier zur Bundestagswahl zusammengefasst hat (https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/ePaper_Bundestagswahl_2025/II/index.html). Diese Positionen werden auch die Beratungen des diesjährigen 129. Deutschen Ärztetages prägen, der am 27. Mai 2025 in der Leipziger Nikolaikirche eröffnet wird.

Insbesondere werden auf dem Deutschen Ärztetag im Rahmen der gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Generalaussprache die im Koalitionsvertrag angekündigten Reformvorhaben der neuen Bundesregierung zur Diskussion stehen. Dazu gehören die Förderung der Prävention, Strukturreformen im ambulanten Bereich, die Weiterentwicklung der Krankenhausreform, die angekündigte konsequente Entbürokratisierung sowie die Reform der Akut- und Notfallversorgung in Deutschland. Wir werden diese Vorhaben gründlich analysieren, wichtige Impulse für deren praktische Umsetzung setzen und auch die Leerstellen im Arbeitsprogramm der neuen Bundesregierung klar benennen.

Neben der aktuellen Gesundheitspolitik wird sich der Ärztetag mit weiteren gesundheits- und gesellschaftspolitisch relevanten Themen befassen. Sie sind der Tagesordnung zu entnehmen, die Sie in dieser Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes finden. Hervorzuheben ist das Schwerpunktthema des diesjährigen Ärztetages, der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Medizin. Auch wenn KI noch nicht in allen Bereichen der unmittelbaren Patientenversorgung zum Einsatz kommt, wird dieses Thema doch grundlegend für unsere zukünftige Arbeit sein. KI hat das Potential, Ärztinnen und Ärzte dabei zu unterstützen, Informationen zu bündeln, sie von repetitiven Tätigkeiten zu entlasten und so mehr Raum für den Arzt-Patienten-Kontakt zu schaffen. Auch die medizinisch-wissenschaftliche Forschung wird von den neuen Möglichkeiten erheblich profitieren. So kann die Analyse großer und komplexer Datenmengen die Erforschung neuer Wirkstoffe beschleunigen und dabei helfen, potenzielle Arzneimittelkandidaten zu identifizieren. Dabei erfordert die Nutzung von KI-Tech-

nologien eine sorgfältige Abwägung insbesondere von Datenschutz, Sicherheit und Verantwortlichkeit. Die den automatisierten KI-Systemen zugrunde liegenden Entscheidungsalgorithmen müssen transparent und ethisch bewertet sein. Vor allem aber darf die Anwendung von KI-Systemen die menschliche, individuelle und persönliche Zuwendung durch Ärztinnen und Ärzte nicht ersetzen.

Wir werden auf dem Ärztetag gemeinsam mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten die unterschiedlichen Facetten von KI in der Medizin beleuchten und daraus sicher viele wertvolle Erkenntnisse für ihren nutzenbringenden Einsatz gewinnen.

Eine wichtige Weichenstellung wird der Ärztetag auch bei der Novelisierung der Gebührenordnung für Ärzte vornehmen.

Schließlich wird der Deutsche Ärztetag sich auch mit ärztlichen Aspekten zum Thema Schwangerschaftsabbruch befassen und damit ein medizinethisch und gesellschaftlich hochrelevantes Thema erörtern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Deutsche Ärztetag ist ein einzigartiges Forum für den politischen und medizinisch-ethischen Austausch. Er ist elementar für die Fortentwicklung unserer Profession, er repräsentiert eine agile ärztliche Selbstverwaltung und ist Ausdruck gelebter Demokratie. Das Parlament der Ärztinnen und Ärzte ist damit nicht nur für das Gesundheitswesen selbst höchst relevant, es steht auch beispielgebend für eine faire Debattenkultur und ein gutes gesellschaftliches Miteinander in unserem Land.

In diesem Sinne würde ich mich sehr freuen, wenn neben den Abgeordneten und den Vertreterinnen und Vertretern ärztlicher Organisationen und Verbände möglichst viele Ärztinnen und Ärzte aus allen Regionen Deutschlands am 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig teilnehmen könnten.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Wünschen und einem herzlichen Gruß

Ihr



Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident der Bundesärztekammer
und des Deutschen Ärztetages



Erik Bodendieck

*Präsident der
Sächsischen Landesärztekammer*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

ich bin Sachse durch und durch und darüber hinaus auch ein Kind der Stadt Leipzig, weshalb es mir eine große Freude ist, Sie alle hier zum 129. Deutschen Ärztetag 2025 begrüßen zu können. Leipzig ist die größte Stadt im Freistaat und durch die Montagsdemonstrationen ganz eng mit der politischen Wende 1989 verbunden. Leipzig steht auch für die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 35 Jahre in Sachsen. Der Aufschwung, den diese Stadt genommen hat, spiegelt sich heute in urbanen Lebensräumen, sanierten Straßenzügen und einer vielfältigen Kulturlandschaft wider.

Deutlich wird diese Entwicklung auch an der wachsenden Zahl von jungen Menschen, die in diese Stadt kommen. Im Dynamikranking der deutschen Städte liegt Leipzig als einzige Stadt aus den neuen Bundesländern auf Platz 3 hinter Berlin und Mainz. Leipzig ist einfach hipp!

Zuletzt fand hier vor 100 Jahren ein Deutscher Ärztetag statt. Die Themen von damals unterscheiden sich kaum von den Themen heute. Die medizinische Versorgung, bei der die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen, und das Thema Finanzierung vor allem der Krankenhäuser, spielten eine große Rolle. Neu dazugekommen

sind ethische Herausforderungen durch den wissenschaftlichen Fortschritt, die Digitalisierung und den Einsatz künstlicher Intelligenz. Die Ärzteschaft ist in besonderem Maße gefordert, denn diese Entwicklung wird den ärztlichen Beruf verändern. Hier dürfen wir nicht zu Getriebenen werden, aber wir dürfen nicht auf der Bremse stehen. Es gilt, die Zukunft aktiv zu gestalten.

Leipzig ist ein Zentrum der Start-up-Szene und auch eine bedeutende Kunst- und Kulturstadt. Kunstinteressierte finden in der Leipziger Schule moderne Vertreter von Malerei und Plastik. Die Vielzahl an Ateliers und Galerien machen es den Besuchern bei der Wahl nicht leicht. Und auch in der Musik ist Leipzig mit Thomanerchor und Gewandhausorchester Weltspitze.

Wer nach Leipzig kommt, kommt natürlich um Goethe nicht herum. Denn zentrale Szenen aus dem Faust spielen in dieser Metropole. Allen bekannt ist das Treffen in Auerbachs Keller, der in diesem Jahr genau 500 Jahre existiert und ursprünglich von einem Arzt und Rektor gegründet und betrieben wurde. Ich kann einen Besuch dieses geschichtsträchtigen Kellers sehr empfehlen.

Den Teilnehmenden des 129. Deutschen Ärztetages wird es nicht gelingen, die Messestadt auch nur ansatzweise kennenzulernen. Ein Wiedersehen ist damit vorprogrammiert. Dann bleibt sicher auch noch Zeit für die Seenlandschaft im Umland und einen Besuch von Chemnitz, der Kulturhauptstadt Europas 2025. Lernen Sie Sachsen kennen und lieben. Leipzig bietet die beste Chance dafür.

Ihr



Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer



Bundesärztekammer

DIALOGFORUM

mit jungen Ärztinnen und Ärzten

Dialogforum mit jungen Ärztinnen und Ärzten

„KI konkret im ärztlichen Alltag“

CCL Congress Center Leipzig
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig



Bundesärztekammer

DIALOGFORUM

mit jungen Ärztinnen und Ärzten

Montag, 26. Mai 2025

13:00 – 16:00 Uhr

Programm

13:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**

Dr. med. Ellen Lundershausen

*Vizepräsidentin der Bundesärztekammer und
Schirmherrin des Dialogforums mit jungen Ärztinnen
und Ärzten*

Erik Bodendieck

*Präsident der Sächsischen Landesärztekammer,
Co-Vorsitzender des Ausschusses Digitalisierung in der
Gesundheitsversorgung*

13:15 Uhr **Impulsvorträge**

Moderation: Dr. med. Pedram Emami, MBA

Präsident der Ärztekammer Hamburg

- **Dr. med. Dr. rer. pol. Sebastian Griewing,**
*Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Universi-
tätsklinik Gießen und Marburg, Standort Marburg*
- **Constanze Stypula, jameda GmbH**
- **Dr.-Ing. Florian Hellmeier, x-cardiac GmbH**
- **Dr. med. Nils Schweingruber, IDM gGmbH**
- **Lennart Janzen, Tiplu Schweiz AG**

14:00 Uhr „Aktive Pause“ – Demonstrationen der präsentierten KI-Lösungen und Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen mit den Referierenden der Impulsvorträge

15:00 Uhr **Fischbowl-Diskussion:**

KI konkret im ärztlichen Alltag

Moderation: Dr. med. Pedram Emami, MBA

- Kurzvorstellung der gesetzten Teilnehmenden
- Diskussion zu aktuellen Fragestellungen und Impulsen aus dem Plenum

**PD Dr. med. Peter Bobbert, Dr. med. Julia Fritz,
Dr. med. Michael Müller, Dr. med. Carina Vorisek,
M.Sc., ECFMG**

Moderation: Dr. med. Pedram Emami, MBA

15:50 Uhr **Ausblick und Verabschiedung**

Dr. med. Ellen Lundershausen

Dr. med. Pedram Emami, MBA

Hinweise zur Anmeldung

Das Dialogforum richtet sich vorrangig an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bzw. mit kürzlich abgeschlossener Weiterbildung und findet als Präsenzveranstaltung statt.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.baek.de/anmeldung-dialogforum-2025. Die Zahl der vor Ort Teilnehmenden ist begrenzt. Das Dialogforum kann auch per Livestream verfolgt und zu einem späteren Zeitpunkt noch abgerufen werden.

Impressionen aus Leipzig



Eröffnungsveranstaltung

Stadt- und Pfarrkirche St. Nikolai
Nikolaikirchhof 3, 04109 Leipzig



Dienstag, 27. Mai 2025

10:00 – 12:00 Uhr

Programm

Musikalischer Auftakt

Orgelspiel Nikolaikantor

Begrüßung Sebastian Feydt

Superintendent des evangelisch-lutherischen Kirchenbezirks Leipzig

Begrüßung Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

Musikalisches Intermezzo

Thomanerchor Leipzig

Grußwort Petra Köpping, MdL

Stellv. Ministerpräsidentin und Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen



Grußwort Dr. med. Martina Münch

Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales,
Gesundheit und Vielfalt der Stadt Leipzig

Totenehrung

Begleitung mit Orgelspiel

Verleihung der Paracelsus-Medaille**Musikalisches Intermezzo**

Thomanerchor Leipzig

Rede Dr. med. (I) Klaus Reinhardt

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Grußwort Nina Warken, MdB angefragt

Bundesministerin für Gesundheit

Musikalischer Ausklang

Thomanerchor Leipzig

Abschluss mit Orgelspiel

Nikolaikantor



Musikalische Begleitung

Thomanerchor Leipzig unter Leitung des Thomaskantors

Prof. Andreas Reize

Orgel: Nikolaikantor Markus Kaufmann

Anschließend lädt die Sächsische Landesärztekammer alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung zu einem Empfang in das Augusteum/Paulinum in Leipzig ein.

Wir bitten um Beachtung:

Aus sicherheitsrelevanten Gründen ist es leider nicht gestattet, Taschen und Gepäckstücke, die größer als ein A4-Format sind, mit in die Stadt- und Pfarrkirche St. Nikolai zu nehmen. Bitte geben Sie diese im Vorfeld in der Garderobe in den Zelten vor der Kirche ab. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ab 12:30 Uhr stehen regelmäßige Busshuttle vom Augusteum zum Congress Center Leipzig zur Verfügung.



Hinweise zur Anmeldung/Livestream

Eine Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung ist nur nach einer Anmeldung möglich. Die Registrierung ist nur unter dem nachfolgenden Link möglich:

► [Hier finden Sie weitere Informationen](#)

Die Eintrittskarten werden nur an registrierte Teilnehmer verschickt.

Es kann zu Änderungen im Ablauf der Veranstaltung kommen.

Die Eröffnungsveranstaltung wird live gestreamt. Aktuelle Informationen sowie den Link zum Live-Stream erhalten Sie auf der [Website](#) der Bundesärztekammer.

Eindrücke vom 128. Deutschen Ärztetag





Plenum

Plenarsitzungen

CCL Congress Center Leipzig | Halle 2
Eingang West (Glashalle)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig
Fon: +49 341 678-0

Dienstag, 27. Mai 2025

14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2025

09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025

09:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 30. Mai 2025

09:00 – ca. 16:00 Uhr *

* voraussichtliches Ende der Plenarsitzung

Hinweise zur Teilnahme | Livestream

Zutritt zu den Sitzungen des Deutschen Ärztetages haben alle Ärztinnen und Ärzte und die vom Vorstand der Bundesärztekammer geladenen Personen. Zum Wort berechtigt sind nur die Abgeordneten, die Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung.

Geladene Personen können das Wort mit Zustimmung des Präsidenten des Ärztetages erhalten. Andere Teilnehmer sollen das Wort nur mit Zustimmung der Versammlung erhalten.

Anmeldung zum Livestream

Es wird eine Live-Übertragung der Plenarsitzungen als Stream angeboten.

► [Hier Anmeldung zum Livestream](#)

Tagesordnung des 129. Deutschen Ärztetages

(Stand: 03.04.2025 – Änderungen vorbehalten)

TOP I: Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

- a) **Aussprache zum Leitantrag** [nur Änderungsanträge zum Leitantrag]
- b) **Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung**
- c) **Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung**

Referent:

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Berlin

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

TOP II: Künstliche Intelligenz in der Medizin: Die Zukunft des Gesundheitswesens aus ärztlicher Perspektive gestalten

Einführung:

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Berlin

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

Referent:

Prof. Dr. Aldo Faisal, PhD, Bayreuth

Lehrstuhl für Digital Health an der Universität Bayreuth, Professor & Director, UK Research and Innovation Centres, in AI for Health, Imperial College London, Mitglied des Deutschen Ethikrates

Referentin:

Univ.-Prof. Dr. med. Ulrike I. Attenberger, Wien

Leitung der Universitätsklinik für Radiologie und Nuklearmedizin der Medizinischen Universität Wien, Federführende des Arbeitskreises „Künstliche Intelligenz in der Medizin“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer

Referenten:

Priv.-Doz. Dr. med. Peter Bobbert, Berlin

Erik Bodendieck, Dresden

Vorsitzende des Ausschusses „Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“ der Bundesärztekammer

Impuls:

Dr. med. Julia Fritz, Dresden

Bericht aus der Veranstaltung „Dialog mit jungen Ärztinnen und Ärzten“ vom 26.05.2025 zum Thema „KI konkret im ärztlichen Alltag“

TOP III: Ärztliche Weiterbildung

a) Weiterentwicklung der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

- **Anpassung Abschnitt C – Zusatz-Weiterbildungen**
- **Anpassung Abschnitt A – Paragrafenteil**

b) Sachstandsbericht eLogbuch

c) Weitere Themen der ärztlichen Weiterbildung

Referenten:

Dr. med. Johannes Albert Gehle, Münster

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann, Bad Segeberg

Vorsitzende der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer

TOP IV: Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Referent:

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Berlin

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

TOP V: Ärztliche Perspektiven zum Schwangerschaftsabbruch

Einführung:

Dr. med. Ellen Lundershausen, Erfurt

Vizepräsidentin der Bundesärztekammer

TOP VI: Satzungsrechtliche Anpassungen und Deutsche Ärztetage

- a) Anpassung der Satzung der Bundesärztekammer und der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage an gendersensible Sprache
- b) Ablauf und Gestaltung Deutscher Ärztetage
- c) Sonstige satzungsrechtliche Prüfaufträge

Referent:

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt, Berlin

Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages

TOP VII: Sachbestandsbericht Ärztliches Personalbemessungssystem (ÄPS-BÄK)

Referenten:

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann, Bad Segeberg

Dr. med. Susanne Johna, Rudesheim

Vorsitzende der Arbeitsgruppe „ÄPS-BÄK“ der Bundesärztekammer

TOP VIII: Bericht über die Jahresrechnung der Bundesärztekammer für das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.07.2023 – 30.06.2024)

- Bericht der Geschäftsführung

Referent:

Dipl.-Verww. (FH) Marco Neisen, MPA, Berlin

Administrativer Geschäftsführer der Bundesärztekammer

- Bericht des Vorsitzenden der Finanzkommission der Bundesärztekammer über die Tätigkeit der Finanzkommission und die Prüfung der Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2023/2024

Referent:

Dr. med. Franz Bernhard M. Ensink, MBA, Göttingen

Vorsitzender der Finanzkommission der Bundesärztekammer

**TOP IX: Entlastung des Vorstands der Bundesärztekammer für
das Geschäftsjahr 2023/2024 (01.07.2023 – 30.06.2024)**

**TOP X: Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2025/2026
(01.07.2025 – 30.06.2026)**

Bericht des Vorsitzenden der Finanzkommission

Referent:

Dr. med. Franz Bernhard M. Ensink, MBA, Göttingen

Vorsitzender der Finanzkommission der Bundesärztekammer

**TOP XI: Ankündigung des 131. Deutschen Ärztetages 2027
in Wiesbaden**

Die Berichte zu den Tagesordnungspunkten

**TOP I: Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik –
Tätigkeitsbericht**

TOP VIII: Bericht über die Jahresrechnung

TOP X: Haushaltsvoranschlag

Die Berichte werden im Abgeordnetenportal im Servicebereich abgelegt.

Wortmeldungen können mit Beginn der Plenarberatung zum jeweils laufenden Tagesordnungspunkt (TOP) abgegeben werden.

Den aktuellen Stand der Tagesordnung finden Sie auf der Website der Bundesärztekammer unter der Rubrik „129. Deutscher Ärztetag“.

► [Hier finden Sie weitere Informationen](#)

Impressionen aus Leipzig





Kalender

Veranstaltungen und Termine

Montag, 19. Mai 2025

19:30 Uhr

Deutscher Ärztinnenbund e. V.

Treffen der weiblichen Abgeordneten und Ersatzabgeordneten

► [Onlineveranstaltung](#) | [Bitte hier anmelden](#)

19:30 Uhr

Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e. V.

Vorbesprechung der internistischen Abgeordneten des 129. Deutschen Ärztetages

► [Onlineveranstaltung](#) | [Bitte hier anmelden](#)

Freitag, 23. Mai 2025

17:00 Uhr

Marburger Bund

Vorstandssitzung Marburger Bund Bundesverband

Samstag, 24. Mai 2025

- 10:00 Uhr** **Marburger Bund**
Gemeinsame Vorstandssitzung Marburger Bund
Bundesverband und Landesverband Sachsen
- 13:00 Uhr** **Marburger Bund**
145. Hauptversammlung
- 12:30 Uhr** **Hartmannbund**
Sitzung des geschäftsführenden Vorstands
Mittagessen ab 12:00 Uhr
- 16:30 Uhr** **Hartmannbund**
Leipziger Gesellschaftsabend für den Gesamtvorstand
▶ Geführte Tour Völkerschlachtdenkmal
[Bitte hier anmelden](#)
- 18:00 Uhr** **Marburger Bund**
MBT-Informationsveranstaltung
- 19:00 Uhr** **Hartmannbund**
Leipziger Gesellschaftsabend für den Gesamtvorstand
▶ [Abendessen](#) | [Bitte hier anmelden](#)

Sonntag, 25. Mai 2025

09:00 Uhr **Marburger Bund**

Fortsetzung der 145. Hauptversammlung

09:00 Uhr **Friedrich-Thieding-Stiftung**

Vorstandssitzung

09:00 Uhr **Virchowbund**

Sitzung des Bundesvorstands

10:00 Uhr **Hartmannbund**

Sitzung des Gesamtvorstands

11:00 Uhr **Virchowbund**

Gemeinsame Sitzung des Bundesvorstands
mit den Vorsitzenden der Landesgruppen

15:00 Uhr **Bundesärztekammer**

Vorstandssitzung

16:30 Uhr **Freie Ärzteschaft e. V.**

Vorstandssitzung

Montag, 26. Mai 2025

- 09:00 Uhr** **Marburger Bund**
Pressekonferenz
- 10:00 Uhr** **Kassenärztliche Bundesvereinigung**
Vertreterversammlung
- 13:00 Uhr** **Kassenärztliche Bundesvereinigung**
Pressekonferenz
- 13:00 Uhr** **Bundesärztekammer**
Dialogforum mit jungen Ärztinnen und Ärzten
„KI konkret im ärztlichen Alltag“
- 17:00 Uhr** **Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen
und Anästhesisten e. V.**
Abgeordnetentreffen mit anschließendem
Abendessen
- 17:00 Uhr** **Allianz Deutscher Ärzteverbände**
Vorbereitung der Abgeordneten der Mitglieds-
verbände und der vertragsärztlichen Abgeordneten
- 18:00 Uhr** **Deutscher Ärztinnenbund e. V.**
Informelles Treffen der weiblichen Abgeordneten
und Ersatzabgeordneten
▶ [Bitte hier anmelden](#)
- 19:00 Uhr** **Allianz deutscher Ärzteverbände**
Abgeordnetenabend
- 19:00 Uhr** **Virchowbund**
Traditioneller Presseabend
(Teilnahme nur mit gesonderter Einladung)

Dienstag, 27. Mai 2025

- 10:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Eröffnungsveranstaltung
mit anschließendem Empfang der
Sächsischen Landesärztekammer
- 10:00 Uhr** **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)**
Abgeordnetencafé
- 12:30 Uhr** **Allianz Deutscher Ärzteverbände**
Mittagsbesprechung
- 12:45 Uhr** **Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.**
Abstimmung der hausärztlichen
Ärztetagsabgeordneten
- 14:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Plenarsitzung
- 19:30 Uhr** **Sonderkonzert – Unibigband Leipzig**
Paulinum und Universitätskirche St. Pauli
Augustusplatz 10, 04109 Leipzig

Mittwoch, 28. Mai 2025

- 08:00 Uhr** **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)**
Abgeordnetencafé
- 09:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Plenarsitzung
- 12:00 Uhr** **Hartmannbund**
Mittagsbesprechung

- 12:30 Uhr** **Allianz deutscher Ärzteverbände**
Mittagsbesprechung
- 12:45 Uhr** **Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.**
Abstimmung der hausärztlichen
Ärztetagsabgeordneten
- 12:30 Uhr** **Bundesärztekammer**
Pressekonferenz
- 12:30 Uhr** **Marburger Bund**
Abgeordnetenbesprechung
- 14:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Plenarsitzung
- 20:00 Uhr** **Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.**
Abendessen mit den hausärztlichen
Ärztetagsabgeordneten
(nur für geladene Gäste)

Donnerstag, 29. Mai 2025

- 08:00 Uhr** **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)**
Abgeordnetencafé
- 09:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Plenarsitzung
- 12:00 Uhr** **Hartmannbund**
Mittagsbesprechung
- 12:30 Uhr** **Allianz Deutscher Ärzteverbände**
Mittagsbesprechung

- 12:30 Uhr** **Bundesärztekammer**
Pressekonferenz
- 12:30 Uhr** **Marburger Bund**
Abgeordnetenbesprechung
- 12:45 Uhr** **Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.**
Abstimmung der hausärztlichen
Ärztetagsabgeordneten
- 14:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Plenarsitzung
- 19:00 Uhr** **Sächsische Landesärztekammer**
Gesellschaftsabend

Freitag, 30. Mai 2025

- 08:00 Uhr** **Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)**
Abgeordnetencafé
- 09:00 Uhr** **129. Deutscher Ärztetag**
Plenarsitzung (Ende ca. 16:00 Uhr)
- 12:00 Uhr** **Hartmannbund**
Mittagsbesprechung
- 12:00 Uhr** **Allianz Deutscher Ärzteverbände**
Mittagsbesprechung

Termine und Veranstaltungen nach Organisationen

- 40 Bundesärztekammer
- 41 Kassenärztliche Bundesvereinigung
- 42 Marburger Bund
- 44 Hartmannbund
- 45 Virchowbund e. V.
- 46 Allianz deutscher Ärzteverbände
- 47 Hausärztinnen- und Hausärzterverband e. V.
- 47 Deutscher Ärztinnenbund e. V.
- 48 Freie Ärzteschaft e. V.
- 48 Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e. V.
- 48 Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e. V.



► Bundesärztekammer

(Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)

Vorstandssitzung

Sonntag, 25. Mai 2025 | 15:00 Uhr

Grandhotel Handelshof | Raum Kontrabass + Posaune
Salzgäßchen 6, 04109 Leipzig

Dialogforum mit jungen Ärztinnen und Ärzten

„KI konkret im ärztlichen Alltag“

Montag, 26. Mai 2025 | 13:00 – 16:00 Uhr

CCL Congress Center Leipzig | Saal 2 (Ebene 1)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Pressekonferenz

Mittwoch, 28. Mai 2025 | 12:30 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025 | 12:30 Uhr

CCL Congress Center Leipzig | Mehrzweckfläche 1 (Ebene 0)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

► Kassenärztliche Bundesvereinigung

The logo of the Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) is a red square with the white letters "KBV" inside.

Vertreterversammlung

Montag, 26. Mai 2025 | 10:00 Uhr

The Westin Leipzig | Ballsaal

Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Pressekonferenz

Montag, 26. Mai 2025 | 13:00 Uhr

The Westin Leipzig | Salon Goethe

Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Abgeordnetencafé der KBV

CCL Congress Center Leipzig | Saal 2 (Ebene +1)

Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Dienstag, 27. Mai 2025

10:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2025

08:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025

08:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 30. Mai 2025

08:00 – 16:00 Uhr



► Marburger Bund

Verband der angestellten und
beamteten Ärztinnen und Ärzte
Deutschlands e. V. | Bundesverband

Vorstandssitzung Marburger Bund Bundesverband

Freitag, 23. Mai 2025 | 17:00 Uhr

The Westin Leipzig | Blauer Saal
Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Gemeinsame Vorstandssitzung Marburger Bund Bundesverband
und Landesverband Sachsen

Samstag, 24. Mai 2025 | 10:00 – 12:00 Uhr

Kongresshalle am Zoo Leipzig | Goethe-Saal
Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

145. Hauptversammlung

Samstag, 24. Mai 2025 | 13:00 – 18:00 Uhr

Kongresshalle am Zoo Leipzig | Großer Saal
Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

Sonntag, 25. Mai 2025 | 09:00 – 14:00 Uhr

Fortsetzung der 145. Hauptversammlung
Kongresshalle am Zoo Leipzig | Großer Saal
Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

MBT-Informationsveranstaltung

Samstag, 24. Mai 2025 | 18:00 Uhr

Kongresshalle am Zoo Leipzig | Goethe-Saal
Pfaffendorfer Straße 31, 04105 Leipzig

► Marburger Bund

Pressekonferenz

Montag, 26. Mai 2025 | 09:00 – 10:00 Uhr

The Westin Leipzig | Salon Goethe
Gerberstraße 15, 04105 Leipzig

Abgeordnetenbesprechung

Mittwoch, 28. Mai 2025 | 12:30 – 14:00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025 | 12:30 – 14:00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025 | 12:30 – 14:00 Uhr
CCL Congress Center Leipzig | Saal 3
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

▶ Hartmannbund

**Hartmannbund**

Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Sitzung des geschäftsführenden Vorstands

Samstag, 24. Mai 2025 | 12:30 – 16:00 Uhr | Mittagessen: 12:00 Uhr

Pentahotel Leipzig | Raum P 16 + 17

Großer Brockhaus 3, 04103 Leipzig

Gesellschaftsabend für den Gesamtvorstand | Tour

Samstag, 24. Mai 2025 | 16:30 Uhr

Busshuttle Abfahrt 16:30 Uhr, Penta Hotel

Geführte Tour Völkerschlachtdenkmal 17:00 bis 18:30 Uhr

Busshuttle Abfahrt 18:30 Uhr, Völkerschlachtdenkmal

▶ [Zur Teilnahme bitte hier anmelden](#)

Gesellschaftsabend für den Gesamtvorstand | Abendessen

Samstag, 24. Mai 2025 | 19:00 Uhr

Bayerischer Bahnhof | Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig

▶ [Zur Teilnahme bitte hier anmelden](#)

Vorstandssitzung der Friedrich-Thieding-Stiftung

Sonntag, 25. Mai 2025 | 09:00 – 10:00 Uhr

Pentahotel Leipzig | Raum P 12

Großer Brockhaus 3, 04103 Leipzig

Sitzung des Gesamtvorstands

Sonntag, 25. Mai 2025 | 10:00 – 16:00 Uhr

Pentahotel Leipzig | Raum P 5 + 6

Großer Brockhaus 3, 04103 Leipzig

Vorbereitung der HB-Abgeordneten

Montag, 26. Mai 2025 | 16:00 – 17:00 Uhr

Bayerischer Bahnhof | Raum Schalander II

Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig

► Hartmannbund

Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Mittagsbesprechungen für Mitglieder der deutschen Ärzteverbände

Dienstag, 28. Mai 2025 | Mittagspause

Mittwoch, 29. Mai 2025 | Mittagspause

Donnerstag, 30. Mai 2025 | Mittagspause

CCL Congress Center Leipzig | Ebene +1 | Saal 2

Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

► Virchowbund



Verband der niedergelassenen
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e. V.

Sitzung des Bundesvorstands

Sonntag, 25. Mai 2025 | 09:00 Uhr

Intercity Hotel Leipzig | Raum Brühl 2

Tröndlinring 2, 04105 Leipzig

Gemeinsame Sitzung des Bundesvorstands
mit den Vorsitzenden der Landesgruppen

Sonntag, 25. Mai 2025 | 11:00 Uhr

Intercity Hotel Leipzig | Raum Brühl 2

Tröndlinring 2, 04105 Leipzig

Traditioneller Presseabend

Montag, 26. Mai 2025 | 19:00 Uhr

Augustiner am Markt

Markt 5–6, 04109 Leipzig

(Teilnahme nur mit gesonderter Einladung)

ALLIANZ DEUTSCHER ÄRZTEVERBÄNDE

► Allianz Deutscher Ärzteverbände

Abgeordnetenversammlung

Montag, 26. Mai 2025 | 17:00 – 19:00 UhrBayerischer Bahnhof | Raum Sächsisch-Bayerischer Salon
Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig

Abgeordnetenabend

Montag, 26. Mai 2025 | 19:00 UhrBayerischer Bahnhof | Raum Sächsisch-Bayerischer Salon
Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig

Mittagsbesprechung

Dienstag, 27. Mai 2025 | 12:30 – 14:00 Uhr**Mittwoch, 28. Mai 2025 | 12:30 – 14:00 Uhr****Donnerstag, 29. Mai 2025 | 12:30 – 14:00 Uhr****Freitag, 30. Mai 2025 | 12:00 – 13:30 Uhr**CCL Congress Center Leipzig | Saal 2 (Ebene 1)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig



Hausärztinnen- und
Hausärzteverband

► Hausärztinnen- und Hausärzteverband e. V.

Abstimmung der hausärztlichen Ärztetagsabgeordneten

Dienstag, 27. Mai 2025 | 12:45 – 13:45 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2025 | 12:45 – 13:45 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025 | 12:45 – 13:45 Uhr

CCL Congress Center Leipzig | Raum 10 (Ebene 2)

Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Abendessen mit den hausärztlichen Ärztetagsabgeordneten

Mittwoch, 28. Mai 2025 | 20:00 Uhr

Dolden Mädels Braugasthof Leipzig, Bayerischer Bahnhof

Bayrischer Platz 1, 04103 Leipzig

(nur für geladene Gäste)

► Deutscher Ärztinnenbund e. V.



Deutscher
Ärztinnenbund

Treffen der weiblichen Abgeordneten und Ersatzabgeordneten

Montag, 19. Mai 2025 | 19:00 Uhr

► [Onlineveranstaltung](#) | [Bitte hier anmelden](#)

Informelles Treffen der weiblichen Abgeordneten
und Ersatzabgeordneten

Montag, 26. Mai 2025 | 18:00 Uhr

Auerbachs Keller

Grimmaische Straße 2–4, 04109 Leipzig

► [Bitte hier anmelden](#)

► Freie Ärzteschaft e. V.

Vorstandssitzung

Sonntag, 25. Mai 2024 | 16:30 Uhr

Auerbachs Keller

Grimmaische Straße 2–4, 04109 Leipzig

► Berufsverband Deutscher
Anästhesistinnen und Anästhesisten e. V.



Abgeordnetentreffen mit anschließendem Abendessen

Montag, 26. Mai 2025 | 17:00 – 19:00 Uhr

Leipzig Marriott Hotel

Am Hallischen Tor 1, 04109 Leipzig

► Berufsverband
Deutscher Internistinnen und Internisten e. V.



Vorbesprechung der internistischen Abgeordneten

Montag, 19. April 2025 | 19:30 Uhr

► [Onlineveranstaltung](#) | [Bitte hier anmelden](#)



Organisatorisches

Stand der Bundesärztekammer

CCL Congress Center Leipzig

Mehrzweckfläche 3/4 (Ebene 0)

Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Fon: +49 341/678-4528

Öffnungszeiten

Dienstag, 27. Mai 2025

12:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2025

08:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025

08:30 – 18:00 Uhr

Freitag, 30. Mai 2025

08:30 – ca. 16:00 Uhr *

* bis zum voraussichtlichen Ende der Plenarsitzungen

Die Kolleginnen am Stand der Bundesärztekammer stehen mit folgenden Serviceangeboten für Sie zur Verfügung:

- Abgeordnetenwechsel
- Abgeordnetenbetreuung
- Registrierung von Gästen
- Herausgabe von Leihgeräten (Laptops für Abgeordnete)
- Organisatorische Fragen zum Deutschen Ärztetag

► [Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Website](#)

Tagungsausweise

Zu den Plenumsveranstaltungen haben nur Gäste Zutritt, die in Besitz eines gültigen Tagungsausweises sind.

Die Tagungsausweise werden Ihnen vorab per Post zugestellt. Sollten Sie keinen Ausweis per Post erhalten haben, können Sie diesen gerne an unserem Stand vor Ort abholen. Abgeordnete erhalten ihren Ausweis immer durch die Landesärztekammer.

Die Farben der Tagungsausweise haben folgende Bedeutung:

- | | | |
|--|---------|--|
|  | rot | Abgeordnete des 129. Deutschen Ärztetages |
|  | grün | Mitglieder des Vorstands der Bundesärztekammer, Mitglieder von Vorständen ärztlicher Körperschaften und Verbände |
|  | gelb | Gäste des 129. Deutschen Ärztetages (zugleich Teilnehmerkarte für Ärztinnen und Ärzte zur Vorlage bei den Finanzbehörden) und Aussteller |
|  | grau | Geschäftsführungen von Landesärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen Verbänden |
|  | blau | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesärztekammer, Dienstleister |
|  | orange | Presse |
|  | violett | Internationale Gäste |

Bitte beachten Sie:

Bitte tragen Sie Ihren Tagungsausweis immer bei sich.

Organisationsbüro

Dr. oec. Cathrin Becker

Fon: +49 (0) 30/ 400 456-405
cathrin.becker@baek.de

Katrin Thoms

Fon: +49 (0) 30/ 400 456-406
katrin.thoms@baek.de

Büro Berlin

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Fax: +49 (0) 30/ 400 456-387

ab Freitag, 23. Mai 2025

CCL Congress Center Leipzig

Seminarraum 15 (Ebene 2)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Fon: +49 341/678-4529

Pressestelle der deutschen Ärzteschaft

Pressezentrum

CCL Congress Center Leipzig

Mehrzweckfläche 2 (Ebene 0)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Öffnungszeiten

Dienstag, 27. Mai 2025

08:30 – 18:30 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2025

08:30 – 18:30 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025

08:30 – 18:30 Uhr

Freitag, 30. Mai 2025

08:30 – ca. 14:00 Uhr

Fon: +49 341/678-4532
pressestelle@baek.de

Pressekonferenzen

CCL Congress Center Leipzig

Mehrzweckfläche 1 (Ebene 0)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Mittwoch, 28. Mai 2025

12:30 – 13:30 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025

12:30 – 13:30 Uhr

Infostand der Sächsischen Landesärztekammer und der Ärztekammer Niedersachsen

CCL Congress Center Leipzig

Mehrzweckfläche 3/4 (Ebene 0)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Öffnungszeiten

Dienstag, 27. Mai 2025

12:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch, 28. Mai 2025

08:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 29. Mai 2025

08:30 – 18:00 Uhr

Freitag, 30. Mai 2025

08:30 Uhr – ca. 16:00 Uhr *

* bis zum voraussichtlichen Ende der Plenarsitzungen

Am Stand der Sächsischen Landesärztekammer können Sie sich über die Stadt Leipzig informieren.

Zusätzliche Informationen zu Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten und Restaurantempfehlungen finden Sie auf der Website der Landesärztekammer.

► [Hier finden Sie weitere Informationen](#)

Die Ärztekammer Niedersachsen wird Informationsmaterial über die Stadt Hannover und das Rahmenprogramm zum 130. Deutschen Ärztetag in Hannover ausgeben.

Parken

Parkplatz CCL Congress Center Leipzig

Messe-Allee 1, 04356 Leipzig

<https://city-parking.de/standorte/leipzig-parkplaetze-leipziger-messe/>



Parkplatz P1 / P2

Gebühren pro Tag 8,00 EUR

Die Tarife können veranstaltungsbeding abweichen.
Bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort.

Aussteller des 129. Deutschen Ärztetages

Auf den Mehrzweckflächen 3 und 4 des CCL Congress Centers Leipzig bieten wir Entscheidungsträgern aus den Bereichen Medizin, Verwaltung, Politik und Wirtschaft ein exzellentes Forum, ihre Unternehmensphilosophie produktunabhängig zu präsentieren.

Aktuelle Projekte der Bundesärztekammer und Projekte, die die Ärzteschaft mit unterstützt, werden ebenfalls in diesem Rahmen vorgestellt.

Ausstellerverzeichnis:

- Bundesärztekammer
- Sächsische Landesärztekammer
- Ärztekammer Niedersachsen

- PREMIUM-PARTNER **BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege**
- Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
- Deutscher Ärzteverlag GmbH
- Deutsche Ärzteversicherung
- STEADFORCE
- medatixx GmbH & Co. KG
- jameda GmbH
- atlas Verlag GmbH
- Doctolib GmbH
- Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit

- dasBUUSENKOLLEKTIV e. V. (Fotoausstellung)
- Ärzte gegen Tierversuche e. V.
- Ärzte gegen Antisemitismus e. V.
- bvmd Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e. V.
- BDOÄ Berufsverband Deutscher Osteopathischer Ärztegesellschaften e. V.
- Deutscher Ärztinnenbund e. V.

Gesundheit in heißen Zeiten: Hitzeschutz für Beschäftigte

Die BGW auf dem Deutschen Ärztetag 2025

Hohe Temperatur – erhöhte Belastung

Bedingt durch den Klimawandel nehmen Hitzewellen in den Sommermonaten zu. Das stellt auch das medizinische und pflegerische Personal in Krankenhäusern sowie die Belegschaft in ärztlichen Praxen vor zusätzliche Herausforderungen. Mit der Hitze wachsen die Belastungen gleich mehrfach: Die Zahl der Patientinnen und Patienten steigt – etwa aufgrund von vermehrten Herz-Kreislauf-Problemen, Hitzschlag oder Dehydration. Zudem führt Hitze beim Personal zu Erschöpfung, Kopfschmerzen, Müdigkeit und verminderter Leistungsfähigkeit. Die Menschen werden reizbarer und ihre Stresstoleranz sinkt. Kommt Schutzausrüstung hinzu wie Masken, Kittel oder Kasack, kann der Körper noch schlechter Wärme abgeben – und leichter überhitzen.

Hitzeschutz ist Arbeitsschutz

Ab 26 °C Raumtemperatur müssen Arbeitgebende Maßnahmen prüfen, um negative Auswirkungen auf Beschäftigte zu reduzieren. Aber was wirkt am effektivsten? Ob Klimaanlage, Ventilatoren, ausreichend trinken, mehr Kurzpausen oder angepasste Kleidung: Wichtig ist, dass Klinik- und Praxisleitungen dafür sensibilisiert sind, dass die Beschäftigten durch extreme Temperaturen zusätzlich belastet werden. Und dass sie einen Anspruch auf möglichst gesunde Arbeitsbedingungen haben.

Wärmebelastung senken – mit Strategie

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ist Ihre Partnerin für ein gesundes Berufsleben. Wir unterstützen Krankenhäuser, Kliniken und Arztpraxen dabei, Strategien zum Hitzeschutz zu entwickeln und umzusetzen. In der etablierten Reihe „BGW test“ wurden beispielsweise zuletzt Kühlwesten auf ihre Praxistauglichkeit geprüft, um herauszufinden, ob sie sich für den Einsatz in Gesundheitseinrichtungen eignen.



Unsere Angebote auf einen Blick

- [Hitzeschutz am Arbeitsplatz – Tipps für Betriebe \(Online-Hilfe BGW lernportal\)](#)
- [Podcast: Heiße Zeiten: Hitzewellen im Sommer – Hitzeschutz für Beschäftigte im Gesundheitsschutz](#)
- [Onlinerubrik zum Hitzeschutz](#)
- [Hitzeschutz in der Pflege – Infos und Lösungsansätze](#)
- [Reihe BGW test – Medizinprodukte auf dem Prüfstand](#)

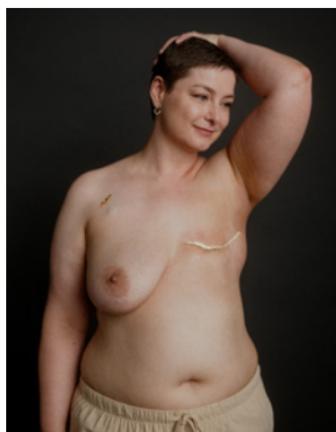
Lassen Sie sich an unserem Messestand beraten.

LET YOUR SCARS SHINE – SICHTBARKEIT FÜR NEUE SCHÖNHEITSIDEALE

Narben erzählen Geschichten – von Mut, Wandel und Selbstakzeptanz. Mit Let Your Scars Shine setzen wir ein Zeichen gegen Tabus und für die Sichtbarkeit von Frauen nach einer Brustkrebserkrankung. Denn es geht nicht nur darum, den Krebs zu überleben, sondern sich im eigenen Körper wieder schön und selbstbewusst zu fühlen.

Noch immer werden Narben versteckt, weil sie nicht dem gängigen Schönheitsideal entsprechen. Wir wollen das ändern. Inspiriert von der japanischen Kintsugi-Kunst, die Bruchstellen mit Gold veredelt, feiern wir Narben als Zeichen von Stärke und Individualität. Unsere Fotografien zeigen intime, kraftvolle Porträts von Frauen, die über sich hinausgewachsen sind – Bilder, die auch noch nicht operierten Frauen Mut machen.

Wir wollen Raum schaffen für neue Perspektiven und fordern ein Schönheitsbild, das Vielfalt sichtbar macht. Denn Narben sind nicht hässlich. Sie können Hoffnung spenden, weil sie zeigen, dass keine der Betroffenen ihre Würde, ihre Schönheit oder ihre Weiblichkeit verloren hat.



Unser Fotoprojekt und das daraus entstandene Booklet gibt Brustkrebskranken Frauen eine Stimme und eine Bühne. Die Porträts sind nicht nur Ausdruck von Stärke, sondern auch von Reflexion und Austausch. Sie helfen, die Veränderung des eigenen Körpers anzunehmen – mit Selbstbewusstsein, Authentizität und einem Hauch von Goldglitzer. Let Your Scars Shine ist unser Empowerment-Projekt gegen das betretene Schweigen.

Wir laden Sie ein, hinzusehen und zu unterstützen. Und mit uns für eine neue Wahrnehmung von Schönheit einzutreten.

dasBUUSENKOLLEKTIV ist ein gemeinnütziger Verein von Betroffenen für Betroffene, der sich für einen neuen, revolutionären Umgang mit Brustkrebs einsetzt. „Der Krebs, das sind nicht die anderen. Der Krebs, das sind wir“, lautet der Slogan. Denn Fakt ist: Krebs kann jeden treffen – unabhängig von Alter oder Lebensweise. Das Buusenkollektiv möchte Mut machen, einen Raum für Gemeinschaft und Verbundenheit schaffen sowie Angebote entwickeln, die zur Lebensqualität vieler Betroffener beitragen. Laut, frech, wild, solidarisch, kreativ und ermutigend möchte der Verein das Thema „Krebs“ aus der Tabu-Zone holen und zeigen, dass man trotz dieser Krankheit ein wunderbares, selbstbestimmtes Leben führen kann.

► [Weitere Informationen finden Sie hier:](#)

www.dasbuusenkollektiv.de

Instagram

Spendenkonto

dasBuusenkollektiv e.V.

GLS Bank

IBAN: DE27 4306 0967 1314 2673 00

„One Night in LE“

Einladung zum Gesellschaftsabend der Sächsischen Landesärztekammer

Eventpalast

Alte Messe | Messehalle 10, 04103 Leipzig
Zufahrt über Prager Straße

Donnerstag, 29. Mai 2025

Beginn: 19:00 Uhr

In einem alten Messegebäude aus der Gründerzeit möchte die Sächsische Landesärztekammer mit Ihnen gemeinsam einen unvergesslichen Abend genießen. Lassen Sie sich mit Musik, Akrobatik, Show und Tanz in eine faszinierende Traumwelt entführen. Umrahmt wird der Abend mit ausgewählten Speisen. Das schöne Ambiente und die gute Küche werden Ihnen noch lange im Gedächtnis bleiben.

► [Zur Teilnahme bitte hier anmelden](#)



Sonderkonzert – Unibigband Leipzig

Paulinum und Universitätskirche St. Pauli

Augustusplatz 10, 04109 Leipzig

Dienstag, 27. Mai 2025

Beginn: 19:30 – 20:30 Uhr

Die Unibigband Leipzig bereichert seit mehr als 16 Jahren die musikalische Vielfalt in der Messestadt und hat einen nicht unbeachtlichen Anteil an der Leipziger Jazzszene. Die etwa 20-köpfige Band besteht überwiegend aus Studierenden unterschiedlichster Fachrichtungen und überzeugt das Publikum mit ihrem musikalischen Anspruch.

Die studentische Big Band wurde bereits vier Mal Preisträger beim Internationalen Bigbandfestival Swingin' Saxonia in Hohenstein-Ernstthal. 2016 gewann sie den 1. Preis beim Deutschen Orchesterwettbewerb in Ulm.

Leitung: Reiko Brockelt

► [Zur Teilnahme bitte hier anmelden](#)

Die Platzzahl in der Kirche ist begrenzt. Bitte kommen Sie rechtzeitig.



Impressionen aus Leipzig





Organisation der Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer

Die Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern) ist die Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung; sie vertritt die berufspolitischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland. Als Arbeitsgemeinschaft der 17 deutschen Ärztekammern wirkt die Bundesärztekammer (BÄK) aktiv am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft mit und entwickelt Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

- Sicherung einer guten medizinischen Versorgung der Bevölkerung durch den ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den Ärztekammern und der gegenseitigen Abstimmung ihrer Ziele und Tätigkeiten; Vermittlung des Meinungs- und Erfahrungsaustausches zwischen den Landesärztekammern;
- Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls aller in Deutschland tätigen Ärzte und ihre Beratung und Unterrichtung bei wichtigen Vorgängen für Ärzte auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des sozialen Lebens;
- Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Regelung der ärztlichen Berufspflichten und Grundsätze für die ärztliche Tätigkeit auf allen Gebieten;
- Wahrung der beruflichen Belange der Ärzteschaft in Angelegenheiten, die über den Zuständigkeitsbereich eines Landes hinausgehen. Kontakte zur Bundesregierung und Bundesrat sowie zu den politischen Parteien;
- Vermittlung der Position der Ärzteschaft zu gesundheitspolitischen und medizinischen Fragen;
- Förderung der ärztlichen Fortbildung;

- Förderung der Qualitätssicherung;
- Herstellung von Beziehungen zur medizinischen Wissenschaft und zu ärztlichen Vereinigungen des Auslandes;
- Regelung insbesondere von
 - Berufsordnung: Regelt ethische und berufsrechtliche Pflichten der Ärzte untereinander und gegenüber den Patienten. Darunter fällt z.B. die ärztliche Schweigepflicht (der Arzt hat über das, was ihm in seiner Eigenschaft als Arzt von seinem Patienten anvertraut oder über ihn bekannt geworden ist, zu schweigen);
 - Weiterbildungsordnung: Definiert Inhalt, Dauer und Ziele der Weiterbildung und der Facharztbezeichnungen

Sitz der Bundesärztekammer in Berlin



Der Vorstand der Bundesärztekammer

Dem Vorstand der Bundesärztekammer gehören durch Wahl des Deutschen Ärztetages bzw. als Mitglieder kraft Amtes an:



Dr. med. (I)
Klaus Reinhardt
Präsident der
Bundesärztekammer



Dr. med.
Susanne Johna
Vizepräsidentin der
Bundesärztekammer



Dr. med.
Ellen Lundershausen
Vizepräsidentin der
Bundesärztekammer



Dr. med.
Andreas Botzlar
weiteres Vorstands-
mitglied (gewählt vom
Deutschen Ärztetag)



**Christine
Neumann-Grutzeck**
weiteres Vorstands-
mitglied (gewählt vom
Deutschen Ärztetag)



**Dr. med.
Hans-Jörg Bittrich**
Präsident der
Landesärztekammer
Thüringen



**Priv.-Doz. Dr. med.
Peter Bobbert**
Präsident der
Ärztekammer
Berlin



**Erik
Bodendieck**
Präsident der
Sächsischen
Landesärztekammer



**Dr. med. Sven
Christian Dreyer**
Präsident der
Ärztekammer
Nordrhein



**Prof. Dr. med.
Uwe Ebmeyer**
Präsident der
Ärztekammer
Sachsen-Anhalt



**Dr. med.
Pedram Emami**
Präsident der
Ärztekammer
Hamburg



**Dr. med. Johannes
Albert Gehle**
Präsident der
Ärztekammer
Westfalen-Lippe



**Prof. Dr. med.
Henrik Herrmann**
Präsident der
Ärztekammer
Schleswig-Holstein



**Christina
Hillebrecht**
Präsidentin der
Ärztekammer
Bremen



**Dr. med.
Günther Matheis**
Präsident der
Landesärztekammer
Rheinland-Pfalz



**Dr. med.
Wolfgang Miller**
Präsident der
Landesärztekammer
Baden-Württemberg



**Dr. med.
Edgar Pinkowski**
Präsident der
Landesärztekammer
Hessen



**Dr. med.
Jens Placke**
Präsident der
Ärzttekammer
Mecklenburg-
Vorpommern



**Dr. med.
Gerald Quitterer**
Präsident der
Bayerischen
Landesärztekammer



**Dipl.-Med. Frank-
Ullrich Schulz**
Präsident der
Landesärztekammer
Brandenburg



**Dr. med.
Markus Strauß**
Präsident der
Ärzttekammer
des Saarlandes



**Dr. med.
Martina Wenker**
Präsidentin der
Ärzttekammer
Niedersachsen

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer



**Prof. Dr. med.
Frank Ulrich
Montgomery**
Ehrenpräsident der
Bundesärztekammer

Impressionen aus Leipzig



Der Deutsche Ärztetag

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer – das „Parlament der Ärzteschaft“.

Der Deutsche Ärztetag tagt in der Regel jährlich seit 1873.

(Ausnahmen: 1912; 1915–17; 1922/23; 1932–47 und pandemiebedingt 2020)

Zu den Aufgaben des Deutschen Ärztetages gehört es, länderübergreifende Regelungen zum Berufsrecht zu erarbeiten und zu verabschieden sowie die Positionen der Ärzteschaft zu gesundheits- und sozialpolitischen Diskussionen zu artikulieren und sie der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Zum Deutschen Ärztetag, der einmal jährlich tagt, entsenden die Ärztekammern 250 Abgeordnete. Jede Landesärztekammer stellt zwei Abgeordnete als Basisvertretung, die Verteilung der restlichen 216 Abgeordneten erfolgt nach dem d'Hondtschen Verfahren nach der Zahl der Mitglieder der Landesärztekammern.

Zum 129. Deutschen Ärztetag 2025 setzt sich die Zahl der Abgeordneten wie folgt zusammen:

Abgeordnete	Ärztékammer
31	Landesärztekammer Baden-Württemberg
39	Bayerische Landesärztekammer
16	Ärztékammer Berlin
8	Landesärztekammer Brandenburg
4	Ärztékammer Bremen
9	Ärztékammer Hamburg
17	Landesärztekammer Hessen
6	Ärztékammer Mecklenburg-Vorpommern
20	Ärztékammer Niedersachsen
29	Ärztékammer Nordrhein
11	Landesärztekammer Rheinland-Pfalz
4	Ärztékammer des Saarlandes
12	Sächsische Landesärztekammer
7	Ärztékammer Sachsen-Anhalt
9	Ärztékammer Schleswig-Holstein
7	Landesärztekammer Thüringen
21	Ärztékammer Westfalen-Lippe

Preisträger der Paracelsus-Medaille

Das Präsidium des Deutschen Ärztetages stiftete im Jahre 1952 die Paracelsus-Medaille als höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft für verdiente Ärzte. Die Paracelsus-Medaille wird seit dem Stiftungsjahr alljährlich in der Regel an drei Ärzte des In- und Auslandes verliehen, und zwar je eine für vorbildliche ärztliche Haltung, für hervorragende wissenschaftliche Leistungen und für erfolgreiche berufsständische Arbeit.

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer, der auf dem Deutschen Ärztetag zu verkünden ist. Über die Verleihung der Paracelsus-Medaille wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste gewürdigt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bundesärztekammer im Menü unter „Über uns / Auszeichnungen / Paracelsus-Medaille“

► [Für mehr Informationen](#)



Satzung der Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern

(in der vom 128. Deutschen Ärztetag 2024 vom 09.05.2024 beschlossenen Fassung)*

§ 1

- (1) Die Landesärztekammer Baden-Württemberg, die Bayerische Landesärztekammer, die Ärztekammer Berlin, die Landesärztekammer Brandenburg, die Ärztekammer Bremen, die Ärztekammer Hamburg, die Landesärztekammer Hessen, die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, die Ärztekammer Niedersachsen, die Ärztekammer Nordrhein, die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, die Ärztekammer des Saarlandes, die Sächsische Landesärztekammer, die Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die Ärztekammer Schleswig-Holstein, die Landesärztekammer Thüringen und die Ärztekammer Westfalen-Lippe bilden eine Arbeitsgemeinschaft.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft führt die Bezeichnung „Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern)“. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2

- (1) Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist der ständige Erfahrungsaustausch unter den Ärztekammern und die gegenseitige Abstimmung ihrer Ziele und Tätigkeiten.
- (2) Zur Erreichung ihres Zweckes übernimmt es die Arbeitsgemeinschaft, das Zusammengehörigkeitsgefühl aller deutschen Ärzte und ihrer Organisationen zu pflegen,
den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Ärztekammern zu vermitteln und diese zu beraten,
die Ärztekammern über alle für die Ärzte wichtigen Vorgänge auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und des sozialen Lebens zu unterrichten,

* Im Text wird sowohl das generische Maskulinum als auch die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

auf eine möglichst einheitliche Regelung der ärztlichen Berufspflichten und der Grundsätze für die ärztliche Tätigkeit auf allen Gebieten hinzuwirken,

die ärztliche Fortbildung zu fördern,

in allen Angelegenheiten, die über den Zuständigkeitsbereich eines Landes hinausgehen, die beruflichen Belange der Ärzteschaft zu wahren,

Tagungen zur öffentlichen Erörterung gesundheitlicher Probleme zu veranstalten,

Beziehungen zur ärztlichen Wissenschaft und zu ärztlichen Vereinigungen des Auslandes herzustellen.

§ 3

Organe der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern) sind:

- a) die Hauptversammlung (Deutscher Ärztetag),
- b) der Vorstand.

§ 4

- (1) Die Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern) hält auf Einladung des Präsidenten mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung als Deutschen Ärztetag ab. Die Einberufung zum Deutschen Ärztetag soll mindestens vier Wochen vor Beginn in Textform unter Angabe des Ortes, der Form der Durchführung (Absatz 2) und unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergehen. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Einladung sind die erforderlichen Zugangsdaten und technischen Informationen für die Teilnahme und die digitale Wahrnehmung der Rechte der Teilnehmenden mitzuteilen. Diese sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Das Nähere zur Vorbereitung, Durchführung, zum Antragsverfahren und zur Versammlungsleitung eines Deutschen Ärztetages regelt die Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage.

- (2) Deutsche Ärztetage werden grundsätzlich als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Der Vorstand kann bei Vorliegen besonderer Umstände den Abgeordneten (Absatz 6) sowie Vorstandsmitgliedern ermöglichen, an der Hauptversammlung virtuell (ausschließlich unter Einsatz von Video- und Webkonferenztechnik) oder in hybrider Form (Präsenzveranstaltung, an der nicht physisch anwesende Abgeordnete und Vorstandsmitglieder virtuell teilnehmen können) teilzunehmen und ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage.
- (3) Beschlüsse des Deutschen Ärztetages sind auch ohne Versammlung der Abgeordneten gültig, wenn alle Abgeordneten beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Abgeordneten ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- (4) Der Vorstand kann die Abhaltung eines außerordentlichen Deutschen Ärztetages beschließen, wenn er es aus einem wichtigen und dringlichen Grunde für notwendig hält; ein außerordentlicher Deutscher Ärztetag muss nach Maßgabe des Absatzes 1 Sätze 2 und 3 einberufen werden, wenn mindestens drei Landesärztekammern es beantragen.
- (5) Aufgaben des Deutschen Ärztetages sind:
 - die Aufstellung einer Satzung der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern),
 - einer Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage,
 - die Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der zwei weiteren Ärztinnen/Ärzte im Vorstand der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern),
 - die Bestimmung der Mitglieder des Wahlvorstands auf Vorschlag des Vorstands,
 - die Bildung von Ausschüssen zur ständigen oder vorübergehenden Bearbeitung einzelner Sachgebiete oder Gegenstände,

die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages und die Festsetzung der Unkostenanteile, die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung an den Vorstand, die Beratung und Beschlussfassung über die Gegenstände der Tagesordnung.

- (6) Die Ärztekammern werden auf dem Deutschen Ärztetag durch mit einem Ausweis ihrer Ärztekammer versehene Abgeordnete vertreten. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Die Zahl der Abgeordneten ist auf 250 begrenzt. Jede Ärztekammer erhält zwei Sitze als Basisvertretung. Die restlichen Sitze werden nach dem „d'Hondtschen Verfahren“ vergeben, bezogen auf die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ärztekammern.
- (7) Der Deutsche Ärztetag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Abgeordneten des Deutschen Ärztetages anwesend ist oder im Fall des Absatz 2 Satz 2 über Video- oder Webkonferenztechnik teilnimmt.
- (8) Die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt. Danach entscheidet die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen; ungültig abgegebene Stimmen und Stimmenthaltungen zählen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Änderung der Satzung ist eine Beschlussfassung mit einer absoluten Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Abgeordneten erforderlich.
- (9) Über die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, die Festsetzung der Kostenanteile, die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung an den Vorstand können die Abgeordneten einer Landesärztekammer nur einheitlich durch einen Stimmführer für ihre Kammer abstimmen. Der Stimmführer hat dabei soviel Stimmen wie die Zahl der seiner Ärztekammer nach Absatz 6 zustehenden Abgeordneten. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der Gesamtzahl der durch die Stimmführer abgegebenen Stimmen.

§ 5

- (1) Der Vorstand besteht nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus
- a) dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten,
 - b) den Präsidenten der Landesärztekammern, die Mitglieder der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern) sind,
 - c) zwei weiteren Ärztinnen/Ärzten.
- (2) Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden vom Deutschen Ärztetag vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen für die Dauer von vier Jahren (Wahlperiode) auf Vorschlag von mindestens zehn Abgeordneten des Deutschen Ärztetages gewählt. Die Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt des neu gebildeten Vorstands nach Absatz 6. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Amt aus, so erfolgt eine Nachwahl für die verbleibende Wahlperiode.
- (3) Die Wahl des Präsidenten und eines jeden der beiden Vizepräsidenten erfolgt voneinander getrennt entweder durch geheime, schriftliche Abstimmung oder durch eine vergleichbare und sichere elektronische Wahlform. Hybride Abstimmungsformen sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Form der Abstimmung trifft der Vorstand durch Beschluss.

Für die Wahl des jeweiligen Amtes ist die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich. Ungültig abgegebene Stimmen und Stimmenthaltungen zählen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Steht in einem Wahlgang nur ein Kandidat zur Wahl, so ist ebenfalls die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei die den Kandidaten ablehnenden Stimmen zu den gültig abgegebenen Stimmen zählen. Näheres zur Ausgestaltung der Stimmzettel kann die Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage regeln.

Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle weiteren sich bei der Ermittlung des Wahlergebnisses ergebenden

Fragen entscheidet der Wahlvorstand. Wird die erforderliche Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl aus dem zweiten Wahlgang statt. Ergibt sich dabei Stimmgleichheit, so entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlvorstands zu ziehende Los. Das gilt auch, wenn aus dem zweiten Wahlgang zwischen zwei Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl auszuwählen ist. In einem zweiten Wahlgang sind keine weiteren Kandidaturen zulässig. Innerhalb der Wahl zu einem Amt kann keine Einwechslung von Ersatzabgeordneten erfolgen.

Wird durch das vorgenannte Verfahren ein Amt nicht besetzt, ist neu in das Wahlverfahren einzutreten.

Die Ergebnisse der Wahl werden von dem Vorsitzenden des Wahlvorstands verkündet.

- (4) Die Präsidenten der Landesärztekammern gehören dem Vorstand kraft ihres Amtes an. Sie können sich im Verhinderungsfalle durch den Vizepräsidenten ihrer Kammer vertreten lassen. Ist auch dieser verhindert, so kann die betreffende Kammer zu den Vorstandssitzungen einen Beobachter ohne Stimmrecht entsenden. Die Sätze 2 und 3 dieses Absatzes gelten auch für den Fall,

dass der Präsident einer Landesärztekammer nach Absatz 2 zum Präsidenten oder Vizepräsidenten gewählt und verhindert ist, an einer Vorstandssitzung teilzunehmen.

- (5) Die in Absatz 1 Buchstabe c genannten Ärztinnen/Ärzte werden vom Deutschen Ärztetag für die Wahlperiode von vier Jahren entsprechend der Absätze 2 und 3 gewählt.
- (6) Der nach den Absätzen 1 bis 5 gebildete Vorstand ist vor dem Deutschen Ärztetag durch den ältesten Abgeordneten des Deutschen Ärztetages auf die getreue Amtsführung zum Wohle der deutschen Ärzteschaft zu verpflichten.
- (7) Der Deutsche Ärztetag kann den Präsidenten, jeden der Vizepräsidenten und jeden der beiden weiteren Ärztinnen/Ärzte vor Beendigung ihrer Amtsdauer abberufen. Der Beschluss über die

Abberufung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der Zahl der Abgeordneten, die für die Hauptversammlung nach § 4 Absatz 6 errechnet ist.

- (8) Die Vorstandssitzungen werden von dem Präsidenten nach Bedarf einberufen und geleitet. Der Vorstand ist einzuberufen, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder es verlangt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder an der Sitzung über Video- oder Webkonferenztechnik teilnimmt.

Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Danach entscheidet die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen; ungültig abgegebene Stimmen und Stimmenthaltungen zählen bei der Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse des Vorstands sind auch ohne eine Sitzung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem gesetzten Termin mehr als die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit nach Satz 4 gefasst wurde (Umlaufbeschluss). Für die Stimmabgabe soll den Vorstandsmitgliedern außer im Falle besonderer Dringlichkeit eine Frist von sieben Tagen eingeräumt werden.

Widerspricht mindestens ein Vorstandsmitglied einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren, ist eine Beschlussfassung in einer Sitzung erforderlich.

Absatz 4 Sätze 2 und 4 gelten entsprechend.

- (9) Der Präsident, die Vizepräsidenten und die weiteren Ärzte gemäß Absatz 1 Buchstabe c erhalten eine angemessene Vergütung. Über die Höhe der Vergütung entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit der Finanzkommission.

§ 6

Die Arbeitsgemeinschaft unterhält zur Erledigung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle in Berlin. Die Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft und der Justiziar sind zu allen Sitzungen des

Vorstands einzuladen und sind berechtigt, Anträge zu stellen.

§ 7

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten oder seinen Stellvertreter vertreten.
- (2) Zur Erledigung der laufenden Geldgeschäfte im Rahmen des Voranschlages kann der Präsident den Geschäftsführern der Arbeitsgemeinschaft Vollmacht erteilen.

§ 8

- (1) Durch ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft verpflichten sich die Ärztekammern zur anteiligen Übernahme der aus der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Ausschüsse entstehenden Kosten.
- (2) Über das Verfahren der Umlegung der Kosten beschließt der Deutsche Ärztetag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten.
- (3) Der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft, der durch eingeschriebenen Brief mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresschluss erfolgen kann, befreit nicht von der Erfüllung noch bestehender Verpflichtungen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft.

§ 9

- (1) Der Vorstand stellt den Haushaltsvoranschlag auf und vertritt ihn vor dem Deutschen Ärztetag.
- (2) Kassenführer ist im Auftrag des Vorstands der Geschäftsführer Administration der Bundesärztekammer. Er kann diese Aufgabe mit Zustimmung des Vorstands auf einen anderen hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsführung delegieren.
- (3) Der Kassenführer hat dem Vorstand der Bundesärztekammer und der Finanzkommission vierteljährlich und der Vorstand der Bundesärztekammer dem ordentlichen Deutschen Ärztetag jährlich Rechnung zu legen.
- (4) Bei der Bundesärztekammer wird eine Finanzkommission gebildet.

Jede Landesärztekammer benennt für die Finanzkommission einen Arzt als Mitglied und einen Arzt als Stellvertreter. Ist das Mitglied verhindert, so tritt der Stellvertreter insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts nach Absatz 6 an seine Stelle. Die Stellvertreter können neben den Mitgliedern beratend an den Sitzungen teilnehmen; das gleiche gilt für je einen Vertreter der Geschäftsführung der Landesärztekammern.

- (5) Die Finanzkommission wählt aus der Mitte ihrer Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt in der Regel durch Handaufheben. Auf Antrag eines Mitgliedes erfolgt eine geheime Wahl. Sie kann entweder schriftlich oder durch eine vergleichbare und sichere elektronische Abstimmungsform erfolgen. § 5 Absatz 3 Sätze 6 bis 8 gelten entsprechend. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden für die Dauer der Wahlperiode gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 gewählt, und zwar in der Regel in ihrer

ersten Sitzung nach der Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 5 Absatz 1 Buchstaben a und c. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und schlägt die Tagesordnung vor. Die Finanzkommission tagt mindestens einmal jährlich. Der Vorsitzende kann sie zu weiteren Sitzungen einberufen. Die Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder in hybrider Form durchgeführt werden.

- (6) Jedes Mitglied der Finanzkommission hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Die Finanzkommission überwacht das Finanzgebaren der Bundesärztekammer. Sie prüft die Rechnungslegung und wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit. Vor der Beschlussfassung des Vorstands der Bundesärztekammer über Ausgaben, die ihrer Art oder Höhe nach nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind oder von denen zu befürchten ist, dass sie zu einer Überschreitung des Haushaltsplanes oder zu wesentlichen Verschiebungen von Etatposten untereinander führen, ist die Finanzkommission zu hören.

Die Finanzkommission kann Einspruch gegen derartige Ausgaben erheben, über den der Vorstand der Bundesärztekammer zu ent-

scheiden hat.

Der Vorsitzende der Finanzkommission erstattet jährlich dem ordentlichen Deutschen Ärztetag einen Bericht über die Tätigkeit der Finanzkommission, insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung und die Erstellung des Haushaltsvoranschlages.

- (8) Die Kassen und Bücher werden jährlich mindestens einmal von einem oder mehreren Sachverständigen geprüft, die von der Finanzkommission bestellt werden.

Geschäftsjahr ist jeweils der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

§ 10

- (1) Über die Auflösung der Arbeitsgemeinschaft kann nur ein Ärztetag beschließen, auf dem alle Ärztekammern durch ihre Abgeordneten vertreten sind. Zur Annahme eines Beschlusses ist eine Mehrheit von Dreiviertel der Stimmen erforderlich.
- (2) Das Vermögen fällt, soweit es nach Abwicklung nach Satz 3 zur Verfügung steht, an die Ärztekammern; die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Anteile der Beitragszahlungen der Ärztekammern an die Bundesärztekammer im Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor dem Auflösungsbeschluss. Der Deutsche Ärztetag bestellt zur Durchführung der Auflösung einen Treuhänder. Die Erfüllung der schwebenden Verbindlichkeiten der Arbeitsgemeinschaft ist vor erfolgter Auflösung sicherzustellen. Für die Sicherstellung haften die Ärztekammern gesamtschuldnerisch gemeinsam.

Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

(in der vom 128. Deutschen Ärztetag 2024 vom 09.05.2024 beschlossenen Fassung)*

§ 1

Hauptversammlung (Deutscher Ärztetag)

Der Deutsche Ärztetag ist die Hauptversammlung der Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Ärztekammern), im Folgenden „Bundesärztekammer“ genannt, die damit die Tradition der vom Deutschen Ärztevereinsbund als Deutsche Ärztetage veranstalteten Mitgliederversammlungen wieder aufnimmt und fortführt.

§ 2

Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Ärztetages

- (1) Die Vorbereitungen zu einem Deutschen Ärztetag werden von der Geschäftsführung der Bundesärztekammer getroffen. Ärztekammern, in deren Bereich der Deutsche Ärztetag stattfindet, sind an den Vorbereitungen und an den zur Durchführung des Deutschen Ärztetages erforderlichen Arbeiten in zweckmäßiger Weise zu beteiligen.
- (2) Die Geschäftsführung der Bundesärztekammer hat für eine digitale Wahrnehmung der Rechte der Teilnehmenden ein elektronisches Abgeordnetenportal und ein elektronisches Abstimmungssystem zur Verfügung zu stellen. Das Abgeordnetenportal soll spätestens sechs Wochen vor Beginn des Deutschen Ärztetages zur Anmeldung (§ 4) und Antragstellung (§ 9) zugänglich sein.
- (3) Die Geschäftsführung der Bundesärztekammer hat für eine virtuelle oder hybride Durchführung eines Deutschen Ärztetages die erforderliche und sichere digitale Sitzungstechnik (Video- und Webkonferenztechnik) bereitzustellen. Die virtuell Teilnehmenden sind verantwortlich für die Herstellung der digitalen Verbindung zur Sitzung mit dafür geeigneten Endgeräten.

* Im Text wird sowohl das generische Maskulinum als auch die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

- (4) Bei Deutschen Ärztetagen in virtueller Form muss die Wahrnehmbarkeit insbesondere der Redebeiträge (§ 3) in Bild und Ton sichergestellt sein. Bei Deutschen Ärztetagen in hybrider Form ist darüber hinaus zu gewährleisten, dass sich die vor Ort Anwesenden und die durch Zuschaltung per Video- und Webkonferenztechnik Teilnehmenden in Bezug auf die Redebeiträge während der gesamten Sitzung in Bild und Ton wahrnehmen können. Für die Teilnehmenden muss durch namentliche Anzeige oder eine andere geeignete Darstellung nachvollziehbar sein, wer einen Redebeitrag leistet.
- (5) Bei Störungen der digitalen Sitzungstechnik, des elektronischen Abgeordnetenportals oder des elektronischen Abstimmungssystems, welche die Wahrnehmung der Rechte der Teilnehmenden nicht zulassen, soll die Sitzung von der Versammlungsleitung unterbrochen oder abgebrochen werden. Störungen der Zuschaltung einzelner Abgeordneter sind unbeachtlich; sie haben insbesondere keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne die betroffenen Abgeordneten gefassten Beschlusses. Sind Verfahrensschritte durch eine Störung unbemerkt beeinträchtigt gewesen, die der Fortsetzung der Sitzung entgegengestanden hätte (beachtliche Störung), sind diese nach der Feststellung und Behebung der Störung in der Sitzung nachzuholen. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass technische Störungen unmittelbar vor, während und nach der Sitzung gemeldet werden können und die Versammlungsleitung hiervon in Kenntnis gesetzt wird.
- (6) Auch bei Deutschen Ärztetagen in virtueller und hybrider Form muss es der Versammlungsleitung technisch möglich sein, die Ordnung in der Sitzung herzustellen und durchzusetzen.
- (7) Den Teilnehmenden sind die erforderlichen sie betreffenden datenschutzrechtlichen Informationen und zu beachtenden Regularien vor Beginn des Deutschen Ärztetages in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Erforderliche Einwilligungen werden eingeholt.

§ 3

Teilnahme und Rederecht

An den Sitzungen des Deutschen Ärztetages können neben den Abgeordneten und Ersatzabgeordneten alle Ärzte und die vom Vorstand der Bundesärztekammer geladenen Personen teilnehmen. Soweit der Deutsche Ärztetag in hybrider Form (§ 4 Absatz 2 der Satzung der Bundesärztekammer) durchgeführt wird, ist grundsätzlich nur den Abgeordneten und Ersatzabgeordneten, den Mitgliedern des Vorstands der Bundesärztekammer sowie den geladenen Personen eine Teilnahme in Präsenz möglich. Anderen Ärzten wird die Möglichkeit eingeräumt, den Deutschen Ärztetag über Video- oder Webkonferentechnik zu verfolgen. Zum Wort berechtigt sind nur die Abgeordneten, die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung. Geladene Personen können das Wort mit Zustimmung der Versammlungsleitung erhalten. Andere Teilnehmer sollen das Wort nur mit Zustimmung der Versammlung erhalten.

§ 4

Ausweise und Identifizierung der Abgeordneten

- (1) Die den Deutschen Ärztetag bildenden, von den Ärztekammern gewählten Abgeordneten sind bei einer Teilnahme in Präsenz mit einem von dem Präsidenten ihrer Ärztekammer ausgestellten schriftlichen Ausweis zu versehen (§ 4 Absatz 6 der Satzung der Bundesärztekammer). Nur die mit einem entsprechenden Ausweis versehenen Abgeordneten sind berechtigt, die ihnen zustehenden Rechte auszuüben. Soweit die Rechte über ein elektronisches System (§ 2 Absätze 2 und 3) ausgeübt werden, bedarf es dazu der Anmeldung mit der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) im entsprechenden System.
- (2) Von der Geschäftsführung der Bundesärztekammer sind die Ausweisformulare mit der Angabe der auf die Ärztekammer entfallenden Stimmenzahl spätestens vier Wochen vor Beginn des ordentlichen Deutschen Ärztetages, bei außerordentlichen Deutschen Ärztetagen unter Berücksichtigung der gesamten Umstände, so bald wie möglich an die Ärztekammer zu senden.

- (3) Die Geschäftsführung der Bundesärztekammer bestimmt rechtzeitig vor jedem Deutschen Ärztetag, wer die Berechtigung zur Teilnahme und zur Stimmabgabe festzustellen und fortlaufend zu überprüfen hat. Der Vorstand der Bundesärztekammer kann jederzeit das Ergebnis von Zettelabstimmungen selbst nachprüfen oder nachprüfen lassen.

§ 5

Versammlungsleitung, Wahlvorstand

- (1) Den Vorsitz des Deutschen Ärztetages führt der Präsident der Bundesärztekammer als Versammlungsleitung oder, falls er verhindert ist, seine Stellvertreter. Sind auch diese verhindert, so übernimmt den Vorsitz dasjenige Vorstandsmitglied, das dem Vorstand am längsten angehört. Will sich die Versammlungsleitung an der Aussprache beteiligen, so soll die Leitung der Verhandlungen abgeben werden.
- (2) Der nach § 4 Absatz 5 der Satzung der Bundesärztekammer zu bildende Wahlvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und zwei beisitzenden Personen, die nicht selbst zur Wahl stehen. Er wird für die gesamte Dauer der Wahlen bestellt. Die Wahl soll der Präsident der Bundesärztekammer als Vorsitzender leiten. Der Vorstand schlägt dem Deutschen Ärztetag zwei beisitzende Personen vor, die nicht zugleich Abgeordnete des Deutschen Ärztetages sind. Sofern der Präsident selbst zur Wahl steht, schlägt der Vorstand dem Deutschen Ärztetag außerdem einen anderen Vorsitzenden des Wahlvorstands vor.

§ 6

Jahresbericht und Finanzbericht

Vor oder auf dem ordentlichen Deutschen Ärztetag erstattet der Präsident oder der Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer einen Jahresbericht. Der Vorsitzende der Finanzkommission berichtet über die Finanzen und das Ergebnis der Prüfungen durch die Finanzkommission.

§ 7

Tagesordnung

- (1) Dringende Anträge über Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, müssen vor Eintritt in den ersten Verhandlungsgegenstand vorgebracht und begründet werden. Sie sind zu verhandeln, wenn die Mehrheit dafür ist. Der Vorstand der Bundesärztekammer kann jederzeit die Tagesordnung ändern oder ergänzen.
- (2) Anträge auf Änderung der Satzung der Bundesärztekammer oder der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage dürfen nur verhandelt werden, wenn eine Beratung über diese Gegenstände in die Tagesordnung aufgenommen und der Inhalt der beantragten Änderung den Landesärztekammern mindestens drei Monate vor dem Deutschen Ärztetag bekanntgegeben wurde.

§ 8

Anträge zum Haushaltsvoranschlag

Anträge zum Haushaltsvoranschlag können nur mit der Maßgabe zur Abstimmung zugelassen werden, dass ein zustimmendes Abstimmungsergebnis lediglich einen Vorschlag für die Abstimmung gem. § 4 Absatz 9 der Satzung der Bundesärztekammer zur Entscheidung durch den Stimmführer darstellt. Über den Antrag entscheiden endgültig die Stimmführer im Verfahren nach § 4 Absatz 9 der Satzung der Bundesärztekammer. Wird ein Abänderungsantrag durch die Stimmführer angenommen, so ist gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

§ 9

Anträge

- (1) Alle Anträge, die von zehn stimmberechtigten Abgeordneten unterstützt sein müssen, müssen dem Vorsitzenden schriftlich übergeben und der Versammlung alsbald mitgeteilt werden. Anträge, die vor Beginn des Deutschen Ärztetages eingebracht werden, bedürfen nicht der Unterstützung von zehn stimmberechtigten Abgeordneten, wenn sie von sämtlichen stimmberechtigten Abgeordneten

einer Landesärztekammer, für die nach § 4 Absatz 3 der Satzung der Bundesärztekammer weniger als zehn Stimmen festgestellt worden sind, und deren Präsidenten oder Präsidentin unterstützt werden. Der Antragsteller erhält das Wort in der Reihenfolge, in der er gemeldet ist. Antragsberechtigt sind außer den Abgeordneten auch die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung.

- (2) Wird ein Antrag zurückgenommen, so ist dies alsbald der Versammlung mitzuteilen. Nach Schluss der Aussprache werden Anträge nicht entgegengenommen.

§ 10

Redeordnung

- (1) Wortmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei den Beratungen erhalten die Redner das Wort nach der Reihenfolge ihrer Meldung. Die Ausführungen erfolgen grundsätzlich in freier Rede, nur die Berichterstatter dürfen ihren Bericht verlesen.
- (2) Außer der Reihe erhält das Wort:
- a) der Berichterstatter,
 - b) der Präsident der Bundesärztekammer,
 - c) wer zur Geschäftsordnung sprechen will,
 - d) wer Vertagung, Überweisung an den Vorstand oder Vorberatung der Sache durch einen Ausschuss beantragen will,
 - e) wer tatsächliche Berichtigungen zu geben hat,
 - f) wer Schluss der Aussprache beantragen will,
 - g) wer Schluss der Rednerliste beantragen will.

Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach beendeter Aussprache erteilt.

- (3) Die Redezeit kann auf Beschluss der Versammlung beschränkt werden. Grundsätzlich sollen die Redner, mit Ausnahme der Berichterstatter, nicht länger als 10 Minuten sprechen. Mit Zustimmung der Mehrheit kann hiervon abgewichen werden.

- (4) Der Vorsitzende hat die Pflicht, die Redner, die nicht zur Sache sprechen, hierauf aufmerksam zu machen und ihnen im Wiederholungsfalle das Wort zu entziehen, ferner diejenigen, die gegen die parlamentarischen Sitten verstoßen, zur Ordnung zu rufen. Den Betroffenen steht gegen diese Maßregeln des Vorsitzenden der Einspruch an die Versammlung frei, die ohne Erörterung sofort und endgültig entscheidet.

§ 11

Schluss der Aussprache, Schluss der Rednerliste

- (1) Schluss der Aussprache kann nur von Abgeordneten beantragt werden, die sich an der Aussprache über den Gegenstand nicht beteiligt haben. Der Vorsitzende gibt einem Redner für, einem Redner gegen den Antrag auf Schluss der Aussprache das Wort. Während dieser Aussprache können nur noch Geschäftsordnungsanträge eingebracht werden. Wird der Antrag auf Schluss der Aussprache abgelehnt, so geht die Aussprache weiter. Der Berichterstatter erhält nach Schluss der Aussprache das Schlusswort.
- (2) Schluss der Rednerliste kann nur von Abgeordneten beantragt werden, die sich an der Aussprache über den Gegenstand nicht beteiligt haben. Der Vorsitzende gibt einem Redner für und einem Redner gegen den Antrag auf Schluss der Rednerliste das Wort. Während dieser Aussprache können nur noch Geschäftsordnungsanträge eingebracht werden. Wird der Antrag abgelehnt, wird die Aussprache fortgesetzt.

§ 12

Abstimmung und Wahl

- (1) Die Abstimmung erfolgt unter Nutzung eines elektronischen Abstimmungssystems oder durch Handaufheben. Die Form der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung, sofern der Deutsche Ärztetag nichts Abweichendes beschließt. Auf Beschluss der Versammlung kann sie namentlich durch Aufruf der Abgeordneten oder schriftlich geheim erfolgen. Die Abstimmungen nach Satz 3 können auch durch eine vergleichbare und sichere elektronische

Abstimmungsform erfolgen. Namentliche oder geheime Abstimmung kann nicht mehr beantragt werden, wenn die Abstimmung im Gange ist. Die Abstimmung ist im Gange, sobald die Versammlungsleitung zur Abgabe von Stimmen aufgefordert hat.

- (2) Für die Wahlen gelten neben den Regelungen des § 5 Absatz 2 und des § 12 Absatz 3 die Bestimmungen der Satzung der Bundesärztekammer.
- (3) Die Ausgestaltung der bei den Wahlen zu verwendenden Stimmzettel ergibt sich aus den als Anlagen beigefügten Mustern.

§ 13

Abstimmungsreihenfolge

- (1) Der Vorsitzende stellt die Anträge zur Abstimmung. Vor der Abstimmung verliest der Vorsitzende noch einmal die gestellten Anträge oder – wenn die Anträge den Abgeordneten umgedruckt vorliegen oder projiziert werden – teilt deren wesentlichen Inhalt mit. Anträge, die auf Abänderung des Hauptantrages zielen, werden zuerst abgestimmt. Im Übrigen ist der weitergehende Antrag zuerst abzustimmen. Über die Abstimmungsfolge entscheidet der Vorsitzende. Widerspricht die Mehrheit der Versammlung, so bestimmt sie die Abstimmungsfolge. Ferner darf der Vorsitzende bei mehreren, denselben Abstimmungsgegenstand betreffenden, Anträgen mit unterschiedlichem Inhalt die Abstimmungsfragen präzisieren und sie in der geeigneten Reihenfolge zur Abstimmung stellen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Versammlung mit Mehrheit.
- (2) Bei der Abstimmung gehen allen übrigen Anträgen vor:
 - a) der Antrag auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,
 - b) der Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag,
 - c) der Antrag auf Vertagung,
 - d) der Antrag auf Überweisung an den Vorstand,
 - e) der Antrag auf Ausschussberatung,und zwar in vorstehender Reihenfolge.

§ 14

Zweite Lesung

Auf Verlangen des Vorsitzenden oder eines Drittels der abgegebenen Stimmen (s. § 5) findet eine 2. Beratung und Beschlussfassung (2. Lesung) statt.

§ 15

Schluss der Hauptversammlung, Vertagung

Der Ärztetag wird geschlossen, wenn die Tagesordnung erledigt ist oder die Mehrzahl der Stimmberechtigten es beschließt. Der Vorsitzende kann die Verhandlung bis zu zwei Stunden vertagen.

§ 16

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung und Änderungen der Geschäftsordnung sind auf der Internetseite der Bundesärztekammer unter Angabe des Bereitstellungstages zu veröffentlichen. Sie treten am achten Tag nach der Bereitstellung in Kraft.

Anlagen zu § 12 Absatz 3**

- Anlage 1: Muster-Stimmzettel für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesärztekammer
- Anlage 2: Muster-Stimmzettel für die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Bundesärztekammer
- Anlage 3: Muster-Stimmzettel für die Wahl einer weiteren Ärztin oder eines weiteren Arztes der Bundesärztekammer

**Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht.

**Anlage 1 zu § 12 Absatz 3 – Muster-Stimmzettel für die Wahl der
Präsidentin oder des Präsidenten der Bundesärztekammer**

Muster-Stimmzettel bei Vorhandensein **mehrerer** Kandidatinnen oder
Kandidaten:



Stimmzettel

**für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
der Bundesärztekammer
auf dem xxx. Deutschen Ärztetag 20xx**

(1./2./3. Wahlgang)

Sie haben in diesem Wahlgang **eine** Stimme:

XX



YY



ZZ



Muster-Stimmzettel bei Vorhandensein nur **einer** Kandidatin oder **eines** Kandidaten:



Stimmzettel

für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
der Bundesärztekammer
auf dem xxx. Deutschen Ärztetag 20xx

(1./2./3. Wahlgang)

Sie haben in diesem Wahlgang **eine** Stimme:

XY

Ja

Nein

Anlage 2 zu § 12 Absatz 3 – Muster-Stimmzettel für die Wahl einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten der Bundesärztekammer

Muster-Stimmzettel bei Vorhandensein **mehreren** Kandidatinnen oder Kandidaten:



Stimmzettel

**für die Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten
der Bundesärztekammer
auf dem xxx. Deutschen Ärztetag 20xx**

(1./2./3. Wahlgang)

Sie haben in diesem Wahlgang **eine** Stimme:

XX	<input type="radio"/>
YY	<input type="radio"/>
ZZ	<input type="radio"/>

Muster-Stimmzettel bei Vorhandensein nur **einer** Kandidatin oder **eines** Kandidaten:



Stimmzettel

**für die Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten
der Bundesärztekammer
auf dem xxx. Deutschen Ärztetag 20xx**

(1./2./3. Wahlgang)

Sie haben in diesem Wahlgang **eine** Stimme:

XY

Ja

Nein

Anlage 3 zu § 12 Absatz 3 – Muster-Stimmzettel für die Wahl einer weiteren Ärztin oder eines weiteren Arztes in den Vorstand der Bundesärztekammer

Muster-Stimmzettel bei Vorhandensein **mehrerer** Kandidatinnen oder Kandidaten:



Stimmzettel

**für die Wahl einer weiteren Ärztin/eines weiteren Arztes
in den Vorstand der Bundesärztekammer
auf dem xxx. Deutschen Ärztetag 20xx**

(1./2./3. Wahlgang)

Sie haben in diesem Wahlgang **eine** Stimme:

XX



YY



ZZ



Muster-Stimmzettel bei Vorhandensein nur **einer** Kandidatin oder **eines** Kandidaten:



Stimmzettel

**für die Wahl einer weiteren Ärztin/eines weiteren Arztes
in den Vorstand der Bundesärztekammer
auf dem xxx. Deutschen Ärztetag 20xx**

(1./2./3. Wahlgang)

Sie haben in diesem Wahlgang **eine** Stimme:

XY

Ja

Nein

Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
Fon: +49 (0) 30/ 400 456-0
Fax: +49 (0) 30/ 400 456-388
E-Mail: info@baek.de
www.baek.de

**Vertretung der deutschen
Ärzeschaft am Sitz der
Europäischen Union**

Rue Montoyer 25, 6. Etage
B-1000 Bruxelles
Fon: +32 (0) 2/ 280 18-17
Fax: +32 (0) 2/ 230 81-10
E-Mail: bruessel@baek.de

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Jahnstraße 40
70597 Stuttgart
Fon: +49 (0) 711/ 769 89-0
Fax: +49 (0) 711/ 769 89-50
info@laek-bw.de
www.laek-bw.de

Ärztekammer Berlin

Friedrichstraße 16
10969 Berlin
Fon: +49 (0) 30/ 408 06-0
Fax: +49 (0) 30/ 408 06-3499
kammer@aekb.de
www.aekb.de

Ärztekammer Bremen

Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
Fon: +49 (0) 421/ 340 420-0
Fax: +49 (0) 421/ 340 420-9
info@aekhb.de
www.aekhb.de

Ärztekammer Hamburg

Weidestraße 122b
22083 Hamburg
Fon: +49 (0) 40/ 202 299-0
Fax: +49 (0) 40/ 202 299-400
info@aekhh.de
www.aekhh.de

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Fon: +49 (0) 381/ 492 80-0
Fax: +49 (0) 381/ 492 80-80
info@aek-mv.de | www.aek-mv.de

Bayerische Landesärztekammer

Mühlbaurstraße 16
81677 München
Fon: +49 (0) 89/ 414 7-0
Fax: +49 (0) 89/ 414 7-280
info@blaek.de
www.blaek.de

Landesärztekammer Brandenburg

post@laekb.de
www.laekb.de

Geschäftsstelle Cottbus

Dreifertstraße 12
03044 Cottbus
Fon: +49 (0) 355/ 780 10-0
Fax: +49 (0) 355/ 780 10-369

Geschäftsstelle Potsdam

Pappelallee 5
14469 Potsdam
Fon: +49 (0) 331/ 505605-0
Fax: +49 (0) 331/ 505605-769

Landesärztekammer Hessen

Hanauer Landstraße 152
60314 Frankfurt
Fon: +49 (0) 69/ 976 72-0
Fax.: +49 (0) 69/ 976 72-128
info@laekh.de
www.laekh.de

Ärztekammer Niedersachsen

Berliner Allee 20
30175 Hannover
Telefon: +49 (0) 511/380-02
Fax: +49 (0) 511/380-1199
info@aekn.de
www.aekn.de

Ärzttekammer Nordrhein

Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Fon: +49 (0) 211/ 430 2-0
Fax: +49 (0) 211/ 430 2-2009
aerztekammer@aekno.de
www.aekno.de

Ärzttekammer des Saarlandes

Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken
Fon: +49 (0) 681/ 400 3-0
Fax: +49 (0) 681/ 400 3-340
info-aeks@aeksaar.de
www.aeksaar.de

Ärzttekammer Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg
Fon: +49 (0) 391/ 605 4-6
Fax: +49 (0) 391/ 605 4-7000
info@aeksa.de
www.aeksa.de

Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33
07751 Jena-Maua
Fon: +49 (0) 3641/ 614-0
Fax: +49 (0) 3641/ 614-169
post@laek-thueringen.de
www.laek-thueringen.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 40
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131/288 22-0
Fax: +49 (0) 6131/288 22-88
kammer@laek-rlp.de
www.laek-rlp.de

Sächsische Landesärztekammer

Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Fon: +49 (0) 351/ 826 7-0
Fax: +49 (0) 351/ 826 7-412
info@slaek.de
www.slaek.de

Ärzttekammer Schleswig-Holstein

Bismarckallee 8-12
23795 Bad Segeberg
Fon: +49 (0) 4551/ 803-0
Fax: +49 (0) 4551/ 803-188
info@aeksh.de
www.aeksh.de

Ärzttekammer Westfalen-Lippe

Gartenstraße 210-214
48147 Münster
Fon: +49 (0) 251/ 929-0
Fax: +49 (0) 251/ 929-2999
posteingang@aekwl.de
www.aekwl.de

Herausgeber:

Bundesärztekammer,
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Fon: +49 (0) 30/ 400 456-0
Fax: +49 (0) 30/ 400 456-388
E-Mail: info@baek.de

Redaktion:

Christin Seeger und Vincent Petzold

Konzept | Umsetzung:

rsplus Berlin | dr.richter+spurzem gbr
www.rsplus.net

Fotonachweis:

Leipziger Messe, Albrecht Voss (Titel) | Hoffotografen (S. 7) | Sächsische LÄK (S. 11) | pixabay, Eventpalast Leipzig, Dierk Gut (S. 16) | Andreas Schmidt, Dieter Pb (S. 18) | Andreas H Birkigt, Kirchgemeinde St. Nikolai Leipzig (S. 19) | Nikolaigemeinde Leipzig (S. 20) | Christian Glawe Griebel, helliwood.com (S. 22, 23) | Dierk Gut, Andreas Schmidt, Caro Sodar (S. 30) | AdobeStock (S. 31) | Christian Glawe Griebel, helliwood.com (S. 49) | MesseLeipzig (S. 55) | dasBuusenkollektiv e. V. (S. 60) | Eventpalast Leipzig (S. 62) | Stefan Langer (S. 63) | Thomas Wolter, tojurisch, lapping (S. 64) | Bernadette Grimmenstein (S. 65, 67) | Hoffotografen, MB Hessen V, LÄK Thüringen, BLÄK, Phil Dera (S. 68) | LÄK Thüringen, Andre Wagenzik, ÄK Berlin, Sächsische LÄK, Jochen Rolfes, ÄK Sachsen-Anhalt, Naveed Nour, ÄK Hamburg, Sarah Johanna Eick ÄK WL, Jörg Wohlfromm, Karsten Klama ÄK Bremen, Ines Engelmoor, Ärztekammer BW, LÄK Hessen (S. 69) | K. Sass AKMV, Bayerische LÄK, Elmar Esser LÄKB, AEKS, aeksaar_Honk, ÄKN C. Wyrwa, Urike Schacht (S. 70) | Andreas Schmidt (S. 71) | Picasa (S. 74)

Die in diesem Werk verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Weitere Informationen auf einen Blick:

[Anmeldung zur Eröffnungsveranstaltung am 27. Mai 2025:](#)



[Anmeldung für den Livestream Plenarsitzungen 27.–30. Mai 2025:](#)



[Informationen zum 129. DÄT auf der Website der Bundeärztekammer:](#)



[Kontakte und Adressen der Landesärztekammern:](#)



[Preisträger der Paracelsus-Medaille:](#)



[Taxiunternehmen Leipzig:](#)



[Anfahrtsbeschreibung CCL:](#)





Hilfe für Arztkinder

Kollegiale Hilfe in Notsituationen **Jede Spende zählt!**

Wir helfen:

- Kindern in Not geratener Ärztinnen und Ärzte
- Halbwaisen und Waisen aus Arztfamilien
- Ärztinnen und Ärzten in besonderen Lebenslagen

Die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“ setzt sich seit über 60 Jahren für die Kolleginnen und Kollegen und ihre Familien ein. Seien Sie dabei und helfen auch Sie mit, diese unverzichtbare Hilfe aufrecht zu erhalten.

Weitere Informationen zur Unterstützung und zur Online-Spende unter www.hartmannbund.de

Spendenkonto der Stiftung:

Deutsche Apotheker und Ärztebank eG Düsseldorf
IBAN DE88 3006 0601 0001 4869 42
BIC DAAEDEDXXX



Hartmannbund-Stiftung
Ärzte helfen Ärzten

Wenn **Fachupdates** nur einen **Klick** entfernt sind.

Stellen Sie sich Ihre **relevanten Newsletter** zusammen und bleiben Sie so immer up to date.

aerzteblatt.de/newsletter



Relevanz in Medizin
und Gesundheitspolitik

**Deutsches
Ärzteblatt**

Doctolib

Ihr neuer Alltag mit Doctolib

Doctolib unterstützt Sie von der Termin- und Praxisorganisation über die Steigerung Ihrer Online-Sichtbarkeit bis hin zur Kommunikation mit Patient:innen und Kolleg:innen.



Entlastetes Team. Neues Arbeitsgefühl.



Weniger Aufwand. Mehr Umsatz.



Optimale Versorgung. Glückliche Patient:innen.

**Wir freuen
uns auf Sie!**

Besuchen Sie uns an unserem Stand auf dem 129. Deutschen Ärztetag und kommen Sie mit Ihren Fragen auf unsere Mitarbeiter:innen zu!



MEYER KÖRING

Exzellenz seit 1906



RECHTSBERATUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Wir beraten und begleiten Sie u. a. zu folgenden Themen:

Arbeitsrecht im Gesundheitswesen | Zulassung und Niederlassung |
Beratung von Chefärztinnen und Chefarzten | Praxisübernahmen und
-abgaben | MVZ, BAG und Praxismgemeinschaft | Ärztliches Honorar |
Gesellschafterstreitigkeiten | Abrechnungs- und
Wirtschaftlichkeitsprüfungen | Berufsrecht |
Strafverteidigung von Ärztinnen und Ärzten

MEYER-KÖRING

Rechtsanwälte • Steuerberater | Bonn • Berlin
Schumannstraße 18 • 10117 Berlin
Tel.: 030 206298-6 • berlin@meyer-koering.de



meyer-koering.de

Zusammen für eine gesunde Zukunft

Spezialisierte
Absicherung für
Heilberufler

Jetzt informieren unter
0221 148-22700 oder
www.aerzteversicherung.de

Gemeinsam – gestern, heute und auch morgen! Seit 1881 sind wir für die Kundengruppe der akademischen Heilberufe tätig und kennen ihre besonderen Bedürfnisse daher genau.

Wir danken den folgenden Institutionen für ihre Unterstützung:



als PREMIUM-Partner des
129. Deutschen Ärztetages

